

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 30.03.2017 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.03.2017
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
- 3.1. Ziele und Grundsätze des Kreises Rendsburg-Eckernförde; hier: Redaktionelle Überarbeitung **VO/2017/132**
4. Haushaltsangelegenheiten
- 4.1. Projektantrag des Diakonischen Werks "Modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund" **VO/2017/116**
- 4.2. Verteilung des Integrationsfestbetrages an die kreisangehörigen Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter **VO/2017/123**
- 4.3. Förderung der Tierschutzvereine **VO/2017/128**
- 4.4. Vorsitz im Unterausschuss "Rechnungsprüfung" des Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 **VO/2017/129**
5. Verwaltungsangelegenheiten
- 5.1. Zukunft der Außenstellen der Zulassungsbehörde **VO/2016/858-001**
6. Beteiligungsverwaltung
- 6.1. HanseWerk AG: Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 **VO/2017/122**



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/132	Status: öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum: 15.03.2017	Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Ziele und Grundsätze des Kreises Rendsburg-Eckernförde; hier: Redaktionelle Überarbeitung</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Herr Rösener (Bündnis 90/Die Grünen) hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2017 eine redaktionelle Überarbeitung der Ziele und Grundsätze des Kreises Rendsburg-Eckernförde angeregt:

Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 19.01.2017

#### **Ziele und Grundsätze des Kreistages**

*Herr Rösener regte eine Überarbeitung der Ziele und Grundsätze des Kreistages an. Herr Hollmann und Dr. Dolgner schlugen eine grundlegende Befassung mit dem Thema nach der nächsten Kreiswahl vor. Bedenken gegen eine redaktionelle Anpassung wurden nicht erhoben. Herr Rösener wird gemeinsam mit der Verwaltung (Herr Schmedtje) einen Änderungsvorschlag erarbeiten.*

Eine entsprechend aktualisierte Fassung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Aktualisierte Textpassagen sind in **(fetter Schrift)** dargestellt.

## **ZIELE UND GRUNDSÄTZE des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

### **Präambel**

Der Kreistag sieht in den folgenden Zielen und Grundsätzen für die Verwaltung des Kreises die Grundlagen seiner politischen Arbeit. Diesen Zielen übergeordnet ist das Verfassungs- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein. Bei der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze soll das Leitbild der Nachhaltigkeit, wie es in der Agenda 21 beschrieben worden ist, berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind zu beachten und aktiv zu fördern. Die Integration von Menschen mit Behinderungen (**Behinderten**) und Schutzbedürftigen ist in die Umsetzung einzubeziehen.

Der Kreis wird eine angemessene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Eine Anpassung und Änderung der Ziele und Grundsätze hat sich an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu orientieren.

### **Moderner Dienstleistungsbetrieb**

Oberster Grundsatz allen Verwaltungshandelns ist die bürgernahe Aufgabenerfüllung des Kreises. Einwohnerinnen und Einwohner sind Kunden der Verwaltung und haben Anspruch auf eine ordnungsgemäße und eine fristgerechte Erfüllung der begehrten Dienstleistung.

Die begonnene Funktionalreform zwischen Landes- und Kreisebene muss fortgeführt werden. Im Interesse einer möglichst bürgernahen Aufgabenerfüllung sind auch Verlagerungen von Aufgaben auf die gemeindliche Ebene zu prüfen und anzustreben.

Die Verwaltungsstrukturreform soll durch Verbesserung des Verwaltungsaufbaus, Abbau von Hierarchien, Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung, verstärkte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zielvorgaben moderner Dienstleistungsbetrieb erreichen.

### **Haushalt - Finanzielle Leistungsfähigkeit sichern**

Zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises ist Ausgabendisziplin wichtig, da eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden, die finanzielle Investitionskraft des Kreises aber gestärkt werden soll.

Die Erhaltung des Kreisvermögens dient langfristig der Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises.

Durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sind Überschüsse

**(Aus dem Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt)** zu erwirtschaften, die Handlungsspielräume für investive Maßnahmen gewährleistet, um eine Kreditaufnahme möglichst zu vermeiden.

### **Ausgleichsfunktion**

Wichtige Aufgabe der Kreisebene ist die Erhaltung bzw. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des großflächigen Kreises. Dabei ist der Stärkung des ländlichen Raumes besondere Beachtung zu schenken. Dieses Ziel ist nur durch finanzielle Unterstützung strukturschwacher Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstiger Organisationen zu erreichen. Zum Zwecke einer ergebnisorientierten Entscheidungsfindung ist zu prüfen, ob die bisherigen Zuschussrichtlinien durch eine Überarbeitung der Staffelungssätze, die sich nach der Finanzkraft der Kommunen richten, durch die Bildung von Zuschussblöcken oder durch Einzelfallentscheidungen verbessert werden müssen.

### **Regionale/Überregionale Zusammenarbeit**

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Imagepflege des Kreises ist eine vertrauensvolle regionale und überregionale Zusammenarbeit, besonders in den Bereichen Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Tourismus und Abfall, sinnvoll. Dabei ist auch eine Stärkung der Aktivitäten in der KielRegion (**K.E.R.N.-Region (Technologieregion Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster und Plön)**) anzustreben.

Die internationale Partnerschaftsarbeit soll als Element der Vertrauensbildungen weiterentwickelt werden und zu einer verstärkten wirtschaftlichen Kooperation führen.

### **Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung auf Kreisebene ist ein wesentlicher Beitrag des Kreises zur Erhaltung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Eine einzelbetriebliche Förderung wird allein aus finanziellen Gründen nur in wenigen besonders begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Deswegen ist einer effektiven breit angelegten Tätigkeit der WFG besondere Beachtung zu schenken.

Die Förderung des Tourismus ist ein Teil dieser Wirtschaftsförderung. Durch kreisübergreifende Kooperation, auch über die KielRegion (**den K.E.R.N.-Bereich**) hinaus, sollen zusätzliche Vorteile für alle Beteiligten erzielt werden.

Die Beschäftigungsgesellschaften und Vermittlungsagenturen können auch als eine Form der Förderung der Wirtschaft gesehen werden.

## **Verbesserung der Infrastruktur und des Wohnungsbaus**

In einem großflächigen Kreis ist ein guter ÖPNV von besonderer Bedeutung. Die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, alten und **(behinderten)** Menschen mit Behinderungen sind besonders zu berücksichtigen. Durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und des RNVP soll die Infrastruktur unserer Region verbessert werden. Auch die ordnungsgemäße Unterhaltung der Kreisstraßen und der Radwege dient diesem Ziel.

Die Förderung des Wohnungsbaues wird auch künftig als kommunale Aufgabe des Kreises gesehen.

## **Bildung**

Einer qualitativ guten schulischen und außerschulischen Bildung kommt für die Weiterentwicklung des Kreises hohe Bedeutung zu.

Im Bereich dieser Zielgruppe steht der Erhalt und die zukunftsorientierte Ausstattung der kreiseigenen Schulen an erster Stelle.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung des derzeitigen flächendeckenden Schulangebotes ist durch Unterstützung der Gemeinden und Schulverbände sicherzustellen.

Die Förderung der Erwachsenenbildung und der Musikschulen sowie der politischen Bildung wird auch künftig als Aufgabe des Kreises gesehen.

## **Kultur**

Für die Bevölkerung sind - auch zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit - kulturelle Einrichtungen unverzichtbar. Auch in Zeiten finanzieller Engpässe bleibt deswegen die Förderung des Büchereiwesens, der Denkmalpflege und kultureller Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung ein Ziel des Kreises. Auch der Erhalt des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters gehört zu den Zielvorstellungen des Kreises.

## **Freizeit**

Die Freizeit wird in Zukunft eine immer größere Bedeutung gewinnen. Deswegen ist ein Angebot sinnvoller Freizeitgestaltung für alle Altersstufen auf Kreisebene geboten. Die Stärkung weiterer Freizeitaktivitäten und die Förderung von Naherholungsangeboten sowie die Förderung des Sports dienen diesem Ziel.

## **Soziales**

Eine gleichwertige soziale Versorgung aller Bevölkerungsgruppen in allen Teilen des Kreises ist oberstes Ziel des Kreises.

Selbsthilfe und Ehrenamt sollen gestärkt werden. Der Kreis unterstützt Beschäftigungsgesellschaften und Vermittlungsagenturen.

### **Gesundheit**

Der Kreis setzt sich für eine Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Krankenhauswesens, insbesondere der beiden **(Kreiskrankenhäuser)** Kliniken der imland GmbH in Eckernförde und Rendsburg ein. Die Ansätze zur gemeindenahen Psychiatrie sind weiterzuentwickeln. Selbsthilfe, Vorsorge und Beratung sind zu stärken. Suchtprävention, Suchtberatung sowie Rettungsdienst müssen besondere Beachtung behalten. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen stationärer und ambulanter Versorgung unserer Einwohner ist anzustreben.

### **Kinder- und Jugendförderung**

Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit ist zu stärken. In der Kinder- und Jugendhilfe ist die Prävention vorrangig. Der Kreis setzt sich für ein ausreichendes Angebot an Kindertages- und Freizeiteinrichtungen ein. Die bereits begonnene Jugendhilfeplanung soll weiterentwickelt werden. Ein Ziel dieser Planung ist es, den präventiven Ansatz zu stärken und bei Problemen möglichst gemeinwesenorientierte Lösungen zu finden. Eine qualifizierte Ausbildung für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist Ziel des Handelns des Kreises.

### **Natur und Umwelt**

sind die Lebensgrundlagen aller Einwohner und Einwohnerinnen des Kreises. Sie zu erhalten gilt daher das besondere Augenmerk des Kreises. Wichtige Beiträge dazu sind die Minderung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes und die Energieeinsparung. Auch die Weiterentwicklung des ÖPNV ist für den Natur- und Umweltschutz bedeutsam.

Der zunehmenden Flächenversiegelung ist entgegenzuwirken.

Abfallvermeidung und Wiederverwertung stehen im Zentrum einer umwelt- und ressourcenschonenden Abfallpolitik. Das geltende Abfallwirtschaftskonzept muss weiterentwickelt werden.

Der Kreis legt besonderen Wert auf die Einhaltung des Tierschutzes und der artgerechten Tierhaltung.



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/116
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	28.02.2017
		Ansprechpartner/in:	Wolf, Michael
		Bearbeiter/in:	Wolf, Michael
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Projektantrag des Diakonischen Werks "Modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund"</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt nach Beratung.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Projektantrag des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

Michael Wolf

**Anlage/n:**

Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
Vorsitzender U. Kaminski  
Kaiserstr. 8

**24768 Rendsburg**

Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde  
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke  
Geschäftsführerin  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0  
Fax: 04331 – 69 63 38  
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

01.02.2017

Nachrichtlich: T. Schulz, Stellv. Vorsitzender Sozial- und Gesundheitsausschuss,  
M. Wolf, S. Jeske-Passch, Kreis Rendsburg-Eckernförde

### **Antrag „Modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund“**

Sehr geehrter Herr Kaminski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen den Antrag für o.g. Theaterprojekt für Frauen. Die Gesamtkosten wurden in Höhe von 22.460,00 € kalkuliert und wir bitten um einen Zuschuss in Höhe von 17.000,00 €.

Das Konzept sowie den Finanzierungsplan entnehmen Sie bitte der Anlage.  
Sollten zum Antrag Fragen auftreten, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
D. Marschke  
Geschäftsführerin

Anlage

## Projektantrag

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beantragt für ein modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen, und Frauen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren, Gruppengröße: bis zu 12 Frauen, einen **Zuschuss** zur Integrationsarbeit im Sinne des Integrationskonzeptes des Kreises **3.1.4 Kulturelle Bildung**, Teilziel „Die Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt“, in Höhe von 17.000 € zu den kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 22.460 €.

### 1. Lage-/Zustandsbeschreibung

#### 1.1 Allgemein

Der Anteil der geflüchteten Frauen ist bei den erwachsenen Flüchtlingen im 1. Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 27% auf rund 41% gestiegen. (Siehe: Geflüchtete Frauen und Kinder, Handlungsschritte und Handlungsziele für das Land Schleswig-Holstein, 2016, Seite 3, bzw. Drucksache vom Schleswig-Holsteinischem Landtag 18/4248 vom 24.05.2016, Seite 6)

Die Zahlen des statistischen Bundesamts weisen einen annähernd gleich hohen Anteil von Frauen und Männern die in Deutschland leben mit Migrationshintergrund auf. \*)

Im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen sind Frauen mit Migrationshintergrund selten zu sehen, noch seltener sind diese aktiv an der Mitgestaltung beteiligt.

Viele Frauen, besonders jene, die noch nicht lange in Deutschland leben und Frauen die alleine ohne Familie in das Land gekommen sind fühlen sich häufig isoliert. Sie sind verunsichert und Ihnen fehlen Kenntnisse über die Möglichkeiten und Rechte die sie in der deutschen Gesellschaft haben. Auch Rollennormen und -erwartungen an die Frauen im Herkunftsland und in Deutschland, wie auch innerhalb der verschiedenen Milieus (Sinusstudie) unterscheiden sich.

Die Frauen der Zielgruppe haben nicht genügend Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Mit Methoden aus der Theaterpädagogik stärken wir das Selbstwertgefühl der Frauen, geben ihnen Raum zur Vernetzung und zur gegenseitigen Unterstützung, sowie zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume.

Sie sind verunsichert zwischen den Erwartungen der Gesellschaft(en) und dem eigenem Rollenverständnis und kennen Ihre Handlungsmöglichkeiten nicht. Das eigene Selbstbild und das Selbstvertrauen in ihre Kompetenzen ist irritiert. Persönliche Fähigkeiten und Stärken sind nicht bewusst oder werden nicht wertgeschätzt.

Viele Frauen sorgen für Ihre Familien. (Öffentliche) Anerkennung für Ihre Tätigkeit und Kontaktmöglichkeiten mit anderen Menschen und neue Anregungen fehlen oft.

Die Möglichkeit zur Mitgestaltung des Umfelds wird daher häufig nicht wahrgenommen und eine aktive Beteiligung findet nicht, oder nur reduziert statt.

\*) [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundGeschlecht.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundGeschlecht.html)

Dabei haben Frauen eine zentrale Rolle in den Familien. Frauen in die Gesellschaft zu integrieren unterstützt die Integration der Familien in die Gesellschaft.

Ziel ist es, dass Frauen sich mehr zutrauen, sowohl in der Gesellschaft, wie auch Zuhause.

## 2. Projektziel

Das Selbstwertgefühl und die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln werden durch dieses Theater-Projekt gefördert. Auch wird Raum geschaffen für die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung unter den Frauen. Die Erfahrungen, die durch die Mitgestaltung eines kreativen Prozesses und das Erstellen eines Produkts (Theaterstück oder Szenen-Collage) geschaffen werden, erweitern den persönlichen Handlungsraum, auch aus der Privatsphäre heraus, hinein in den öffentlichen Raum.

Mit einem Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Migrantinnen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, wird eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen, die zum kreativen Umgang miteinander und zur spielerischen Auseinandersetzung mit der eigenen Situation animiert.

Die Frauen lernen voneinander und motivieren sich gegenseitig. Sie haben Spaß und entwickeln spielerisch und zielorientiert Szenen.

Über szenisches Handeln und das Erstellen eigener Texte wird auch das Sprechen angeregt, somit wird auch das Kommunikationsspektrum auf Dauer erweitert.

### **Zielgruppe:**

Neu zugewanderte Frauen, oder Frauen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren, Gruppengröße: Bis zu 12 Frauen.

## 3. Erreichen des Projektzieles

Es wird ein Gruppenangebot geschaffen, bei dem die Frauen der Zielgruppe durch die aktive Eingabe Ihrer Persönlichkeit in einen künstlerischen Prozess kommen.

Theater zu spielen fördert die individuelle Ausdruckskraft der Frauen, lässt sie neue Bewegungsmöglichkeiten erfahren und eröffnet Ihnen einen Freiraum, in dem sie neue Lebensentwürfe erproben können. Bei diesem kreativen und ganzheitlichen Lernen werden Kompetenzen der Teilnehmerinnen wie Selbstbewusstsein, Wahrnehmung, Konzentration und Vertrauen gestärkt und entwickelt.

Das Angebot wird bei **Akteuren und Organisationen (Kooperationspartnern)** vor Ort bekannt gemacht, um so die Frauen der Zielgruppe zu erreichen.

Zwei Pädagoginnen mit theaterpädagogischer Erfahrung gestalten durch produktive Impulse und theaterpädagogische Übungen einen Rahmen, in dem unter der Berücksichtigung der Interessen, Stärken und Themen der Teilnehmerinnen ein Theaterstück oder eine Szenencollage erstellt wird, mit dem Ziel einer Präsentation am Ende des Projektes.

In die Szenenentwicklung werden die Vorlieben und Lebenswelten der Teilnehmerinnen mit eingebunden. In der hierdurch entstandenen Eigenproduktion, können die Frauen ihre Ideen verwirklichen, ohne einen vorgefertigten Text lernen zu müssen.

Bei bis zu drei Schnupperworkshops können sich die Frauen und die Leiterinnen des Workshops kennen lernen. Die Form der geplanten Theaterarbeit wird vorgestellt und Übungen werden ausprobiert. Die Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmerinnen werden abgefragt, um sie in die weitere Planung der inhaltlichen Arbeit einfließen zu lassen.

Nach diesen Schnupperworkshops entscheiden sich die Frauen, ob Sie sich verbindlich auf einen längeren Prozess mit dem Ziel einer Aufführung einlassen wollen und können. Dadurch entsteht Kontinuität und Zuverlässigkeit.

Die Frauen bringen sehr unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen mit. Einige der Frauen sprechen mehrere Sprachen, andere jedoch können kaum Deutsch oder gar nicht lesen und schreiben.

Bildhaftes arbeiten, textliche Beschränkungen, musik- oder körperorientierte Spiel-formen wie auch Übersetzungen in die Herkunftssprache (durch Dolmetscherinnen) ermöglicht auch den Frauen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, sich die Inhalte zu erschließen und sich zu beteiligen.

In der Gruppe wird gemeinsam die Entscheidung getroffen, ob am Ende des Projektes die Ergebnisse in Form einer Aufführung in einem kleinen oder größerem Rahmen präsentiert werden soll. Die Frauen erleben Beteiligung und Wertschätzung. Sie werden ermutigt, über sich hinauszuwachsen und übernehmen Verantwortung für Ihr Handeln.

Bei Bedarf wird Kinderbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft in räumlicher Nähe gewährleistet, um auch Müttern mit kleinen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

### 3.1 Notwendige Arbeiten und Tätigkeiten

- Finden von Mitarbeiterinnen, Räumen und Schaffung einer Finanzierungsgrundlage.
- Eventuell Qualifizierung der Mitarbeiterinnen.
- Gemeinsame Weiterplanung und Aufgabenfestlegung.
- Kontakt zu Kooperationspartnern, wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Frauengruppen, Migrationsberatungsstellen, Frauennetzwerke, Pädagoginnen die mit Flüchtlingsfrauen, bzw. Migrantinnen arbeiten, aufnehmen.

- Anwerben der Teilnehmerinnen.
- Anreisemöglichkeiten für die Teilnehmerinnen schaffen, Dolmetscherinnen finden.
- 

Die Planung der ersten Theaterworkshops mit anschließender Durchführung findet statt.

Eine feste Gruppe wird gegründet. Die prozess- und teilnehmerinnenorientierte Arbeit erfordert eine flexible Planung der weiteren Arbeitsphasen bis zur Aufführung.

### 3.2 Sinnvolle Abfolge von Arbeitsschritten

1. Projektorganisation aufstellen.

Personal, Kooperationspartner und Räume für das Angebot finden.

2. Aufgabenverteilung im Team klären. Schnupperworkshops organisieren.

3. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit durch mehrsprachige Flyer und Akquirierung von Teilnehmerinnen durch direkte Ansprache durch die Netzwerkpartnerinnen und die pädagogischen Kräfte. Evtl. wird mit Pressemitteilungen zusätzlich das Projekt beworben. Beschaffung von Material und erster Ausstattung. Durchführung von den ersten Workshops. (Testphase für die Teilnehmerinnen)

4. Verbindliche Entscheidung von den Teilnehmerinnen zu einer längeren Teilnahme an einem festen Theaterprojekt.

Beginn der Arbeit zur Szenenentwicklung, mit dem Ziel einer internen Aufführung.

5. Zusammenarbeit in Form einer festen Theatergruppe.

Festlegung eines Arbeitsthemas, an dem mit Methoden aus der Theaterpädagogik, künstlerisch, unter der Beteiligung der Ideen von den Frauen Szenen entwickelt, geprobt und vertieft werden.

Probentermine mit unterschiedlichen Schwerpunkten z.B.: Kennenlern- und Kontaktspiele, Wahrnehmungs-, Körper-, Atem-, Stimm-, Sprech-, Ausdrucks-, Raum- und Darstellungsübungen, Kreativspiele und Szenische Arbeit. Besuch einer Theateraufführung.

Arbeitsphase zwischen einem ½ bis ¾ Jahr.

6. Abschluss des Projekts mit Ergebnispräsentation

Präsentation der Ergebnisse. Auftritt, in einem kleineren oder größeren Rahmen, je nach Zielsetzung der Gruppe. Alternativ kann eine Foto- oder andere Ausstellung stattfinden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen zur der Ergebnispräsentation.

7. Dokumentation der Arbeit mit Bericht und Fotos.

### 3.3 Wirkung des Projektes

Die Frauen der Theatergruppe sind in Ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie haben sich mit Ihrer eigenen Identität auseinandergesetzt und Ihre kommunikativen Kompetenzen erweitert. Das Selbstwertgefühl ist gesteigert

Schlüsselkompetenzen, wie Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Flexibilität, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein sind erweitert. Neue Kontakte und Netzwerkstrukturen zur gegenseitigen Unterstützung haben sich entwickelt.

Die Frauen sind in der Lage aus sich selbst heraus Teilhabeangebote wahrzunehmen und können besser integriert werden.

## 4. Finanzierung

### Kosten

<b>a. Personal</b>	
Pädagogische Mitarbeitende	9.360,00 €
Päd. Fachkraft zur Kinderbetreuung	3.600,00 €
Honorare Sprachmittlung	1.000,00 €
<b>b. Koordination und Verwaltung</b>	1.000,00 €
<b>c. Sachkosten</b>	5.000,00 €
<b>d. Raumkosten</b>	2.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.460,00 €</b>

### Finanzierung

a. Kreis Rendsburg-Eckernförde	17.460,00 €
b. Diakonie Rendsburg-Eckernförde	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.460,00 €</b>

- Eine Projektleitung und Mitarbeiterin mit theaterpädagogischen Kenntnissen.
- Theaterpädagogin und eine Pädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung, und eine Sozialassistentin oder Erzieherin für die Kinderbetreuung Dolmetscherin(innen).
- Evtl. zusätzlich auf Honorarbasis: Regisseurin, oder andere Spezialistin gegen Ende der Produktion, sowie eine Fotografin.

**Ausstattung:**

Kostüme, Schminke, Requisiten, Kulissen, technische Ausstattung.  
Material zur Erstellung von oben genanntem, bzw. Mietkosten für die Ausleihe.

**Arbeitsmaterial:**

Texte, Literatur, Bilder, CD's, Filme, Kopien

**Büro- und Organisationsmaterial:** Diverses.

**Raummiete:**

Lagerung von Material, Bühnenmiete.

**Fahrtkosten:** für die Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen, Referentinnen.

**Verpflegung:** für die Tagesveranstaltungen.

**Eintrittskarten:** Bezuschusst für den Besuch einer Aufführung.

**Zeitlicher Aufwand:**

- Die Projektdauer beträgt ein Jahr
- Probentermine 14-tägig à 3 Stunden;
- 4 Tagesworkshops à 6 Stunden;
- Vor- und Nachbereitungszeiten.

Gepplant ist für die Team-, Raum, Kooperationspartnerfindung und die Konzepterstellung für die ersten Termine der Zeitraum von 2 Monaten.

Nach der darauf folgenden Bewerbung der ersten Theaterworkshops kann etwa 4 Wochen später der erste Schnupper-Workshop starten.

Für die weitere Arbeit bis zur Aufführung werden 6 - 9 Monate veranschlagt (abhängig vom Start des Projektes müssen evtl. längere Freie-Zeiten berücksichtigt werden).

Nach einem Jahr ist das Projekt inklusive Vor- und Nachbereitung beendet.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/123 Status: öffentlich Datum: 09.03.2017 Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten Bearbeiter/in: Petersen, Jörn	
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Verteilung des Integrationsfestbetrages an die kreisangehörigen Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, von den dem Kreis zugeteilten Mitteln des Integrationsfestbetrages in Höhe von 997.500,00 Euro einen Vorwegabzug in Höhe von 149.625,00 Euro zur Finanzierung von durch den Kreis geförderten Integrationsprojekten vorzunehmen und die verbleibenden Mittel in Höhe von 847.875,00 Euro entsprechend der tatsächlichen Verteilung der Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 an die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden weiterzuleiten.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

In der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden (KLV) über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene vom 07.11.2016 (Kommunalkpaket III) haben sich Land und Kommunen auf einen Integrationsfestbetrag von 17 Mio. Euro verständigt. Dieser soll dazu dienen, die kommunalen Integrationsleistungen vor Ort zu verstetigen.

Im Jahr 2016 wurde bereits eine Vorauszahlung in Höhe von 4 Mio. Euro an die Kreise geleistet. Die weiteren Tranchen in Höhe von je 6,5 Mio. Euro sollen Mitte März 2017 bzw. Mitte September 2017 zur Auszahlung kommen.

Vereinbarungsgemäß erfolgt diese auf der Grundlage eines geeinten Vorschlags der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände.

Entsprechend dieses Vorschlags verteilt das Land die Mittel der ersten beiden Tranchen auf die Kreise und kreisfreien Städte nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung. Die Kreise leiten die auf den jeweiligen Kreis entfallenden Mittel entsprechend dem im jeweiligen Kreis verwendeten Verteilungsmaßstab der

Asylbewerber an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter weiter und sind berechtigt, einen Vorwegabzug in Höhe von 15% für die kreislichen Integrationsaufgaben vorzunehmen.

Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen in der ersten Tranche 380.000,00 Euro und in der zweiten Tranche 617.500,00 Euro.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen,

1. einen Vorwegabzug in Höhe von 15% (149.625,00 Euro) zur Finanzierung von durch den Kreis geförderten Integrationsprojekten vorzunehmen und
2. die verbleibenden Mittel (847.875,00 Euro) entsprechend der tatsächlichen Verteilung der Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 an die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden weiterzuleiten.

Diese Vorgehensweise ist mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag im Kreis abgestimmt.

Die sich auf diese Weise ergebenden konkreten Beträge können der Anlage entnommen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

Anlage

Verteilung des Integrationsfestbetrages nach tatsächlicher Verteilung  
der Flüchtlinge im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2015/2016

	Ist zugewiesene Flüchtlinge 2015/16	prozentualer Anteil der Aufnahme von Flüchtlingen	1. Tranche (prozentualer Anteil von 380.000 €)	2. Tranche (prozentualer Anteil von 617.500 €)	Gesamtsumme
Büdelsdorf	175	4,06	13.111,81 €	21.306,69 €	34.418,49 €
Eckernförde	334	7,75	25.024,82 €	40.665,33 €	65.690,15 €
Rendsburg	364	8,44	27.272,56 €	44.317,91 €	71.590,47 €
Achterwehr	174	4,04	13.036,88 €	21.184,93 €	34.221,82 €
Bordesholm	257	5,96	19.255,63 €	31.290,39 €	50.546,02 €
Dänischenhagen	139	3,22	10.414,52 €	16.923,60 €	27.338,12 €
Dänischer Wohld	272	6,31	20.379,49 €	33.116,68 €	53.496,17 €
Eiderkanal	206	4,78	15.434,47 €	25.081,01 €	40.515,48 €
Flintbek	141	3,27	10.564,37 €	17.167,10 €	27.731,47 €
Fockbek/Hohner Harde	300	6,96	22.477,38 €	36.525,75 €	59.003,13 €
Hüttener Berge	255	5,92	19.105,78 €	31.046,89 €	50.152,66 €
Jevenstedt	198	4,59	14.835,07 €	24.106,99 €	38.942,07 €
Mittelholstein	389	9,02	29.145,67 €	47.361,72 €	76.507,39 €
Molfsee	133	3,09	9.964,97 €	16.193,08 €	26.158,05 €
Nortorfer Land	272	6,31	20.379,49 €	33.116,68 €	53.496,17 €
Schlei- Ostsee	304	7,05	22.777,08 €	37.012,76 €	59.789,84 €
Altenholz	166	3,85	12.437,49 €	20.210,91 €	32.648,40 €
Kronshagen	190	4,41	14.235,68 €	23.132,97 €	37.368,65 €
Wasbek	42	0,97	3.146,83 €	5.113,60 €	8.260,44 €
Summe Verteilung	4311	100,00	323.000,00 €	524.875,00 €	847.875,00 €
	zzgl. Kreisanteil 15 %		57.000,00 €	92.625,00 €	149.625,00 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>380.000,00 €</b>	<b>617.500,00 €</b>	<b>997.500,00 €</b>



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/128
Federführend: FD 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht		Status:	öffentlich
		Datum:	13.03.2017
		Ansprechpartner/in:	Dr. Freitag, Manuela
		Bearbeiter/in:	Freitag, Manuela
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Förderung der Tierschutzvereine</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderung der Tierschutzvereine ab 2017 erfolgt mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Neuverteilung bis das Tierheim in Neumünster von einem neuen Verein im Einvernehmen mit der Stadt Neumünster betrieben wird.

Ab 2017 wird statt Herrn Klaus Meyer die Pferdeklatte e.V./Notbox Schleswig-Holstein gefördert.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bisher den Tierschutzverein Neumünster mit einem jährlichen Zuschuss von 2500,- € gefördert.

Das Tierheim des Tierschutzvereins wurde in 2016 durch die Stadt Neumünster geschlossen. Die Stadt Neumünster hat deutlich gemacht, dass sie keine Möglichkeit sieht, mit dem bestehenden Tierschutzverein das Tierheim wieder zu eröffnen. Vor diesem Hintergrund sollte der Betrag von 2500,- € anteilig bis zu einer Wiedereröffnung des Tierheims in Neumünster auf die anderen geförderten Tierschutzvereine und –einrichtungen verteilt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil der bisher ausgezahlten Zuschüsse an die jeweilige Einrichtung und deren prozentualen Anteil an der Gesamtsumme von 27000 € (Spalte 1 bis 3). Legt man dieselbe prozentuale Verteilung bei der Aufteilung von 2500 € zugrunde, würden die Vereine die in der Spalte 4 aufgeführten zusätzlichen Beträge erhalten. Die Endsumme wird in der Spalte 5 dargestellt.

Tierschutzverein	Zuschuss in € bisher	Anteil in % an Gesamtsumme 27.000 €	Betrag bei gleichem Anteil an 2500 €	Zuschuss in € ab dem Jahr 2017
Eckernförde	500,-	2	70	570
Kiel	8000,-	30	770	8770
Rendsburg	7700,-	29	745	8445
Schleswig	500,-	2	70	570
Weidefeld	4500,-	17	445	4945
Tierhilfe Arche N.	2000,-	8	235	2235
Ernst Hoff	800,-	3	95	895
Klaus Meyer	500,-	2	70	570
				27000

Herr Klaus Meyer hat den Förderbetrag von 500 € noch nie in Anspruch genommen. Der Zuschuss sollte an die Pferdekappe e.V/ Notbox Schleswig-Holstein, Ruruper Str. 42 in 24392 Norderbrarup gegeben werden. Dieser Verein hat in zahlreichen Fällen geholfen, fortgenommene Pferde unterzubringen, zu pflegen und weiterzuvermitteln.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

keine



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2017/129
	Status:	öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum:	13.03.2017
	Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
	Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Vorsitz im Unterausschuss "Rechnungsprüfung" des Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, des Anhangs und des Lageberichtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegt vor. Dieser ist im Unterausschuss „Rechnungsprüfung“ des Hauptausschusses zu beraten.

Der Unterausschuss „Rechnungsprüfung“ hat die folgenden Mitglieder:

- Jörg Hollmann
- Hans-Jörg Lüth
- Jan Butenschön
- Norbert Schildbach
- Susanne Storch
- Daniela Asmussen
- Hans-Werner Last

In der Vergangenheit hat der Vorsitz des Unterausschusses unter den Mitgliedern jährlich gewechselt:

- Abschluss 2014: Norbert Schildbach (Bündnis 90/Die Grünen), Sitzung am 05.06.2016
- Abschluss 2013: Raoul Steckel (Bündnis 90/Die Grünen, jetzt CDU), Sitzung am 24.09.2015
- Abschluss 2012: Jörg Hollmann (CDU), Sitzung am 03.02.2014
- Abschluss 2011: Hans-Jörg Lüth (SPD), Sitzung am 10.04.2013
- Abschluss 2010: Wilhelm Eggert (FDP), Sitzung am 25.04.2012

- Abschluss 2009: Hans-Werner Last (FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein), Sitzung am 02.05.2011
- Abschluss 2008: Wolfgang Lausten (SSW), Sitzung am 19.10.2009
- Abschluss 2007: Norbert Klan (Bündnis 90/Die Grünen), Sitzung am 27.10.2008
- Abschluss 2006: Reimer Tank (CDU), Sitzung am 15.10.2007

Nach dieser Regelung fällt der Vorsitz des Unterausschusses „Rechnungsprüfung“ für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 an die Vertreterin der SSW-Fraktion, Frau Susanne Storch.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	Vorlage-Nr: VO/2016/858-001 Status: öffentlich Datum: 15.03.2017 Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara Bearbeiter/in: Rennekamp, Barbara	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Zukunft der Außenstellen der Zulassungsbehörde</b>		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich	Gremium Hauptausschuss	Zuständigkeit Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, die dezentrale Struktur der Zulassungsbehörde beizubehalten.

Die Verwaltung wird gebeten, die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit weiter zu verfolgen.

In fünf Jahren wird eine erneute Prüfung vorgenommen, ob die dezentrale Struktur der Zulassungsbehörde an vier Standorten beizubehalten ist.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

In der Hauptausschusssitzung vom 19.05.16 wurde die Verwaltung gebeten, die Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde durch geeignete Maßnahmen zu steigern.

Der abschließende Bericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass es trotz höherer Kosten gerechtfertigt ist, an vier Standorten im Bereich der Zulassungsbehörde festzuhalten.

Gründe hierfür sind unter anderem die bürgernahe Aufgabenerledigung, die nicht absehbare Einführung der internetbasierten Kfz-Zulassung und die Entlastung des Verkehrsaufkommens. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollen ihre Wirkung entfalten.

### **Finanzielle Auswirkungen: entfällt**

**Anlage/n:**  
**Bericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit**



# **Bericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde**

**Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde**



### Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung/ Ausgangslage .....	3
2 Sachstand internetbasierte Kfz-Zulassung (iKfz):.....	6
3 Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit: .....	7
4 Auswertung der vorgenommenen Maßnahmen: .....	9
5 Prüfung der möglichen Alternativen: .....	11
6 Fazit.....	14



## 1 Einleitung/ Ausgangslage

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt die Zulassungsbehörde an vier Standorten in Rendsburg, Eckernförde, Altenholz und Hohenwestedt. Die Aufgaben werden am Standort Rendsburg durch den Kreis mit eigenem Personal wahrgenommen. Die Außenstelle in Altenholz wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel durch die Gemeinde Altenholz aufgrund eines gemeinsamen Vertrages betrieben. Die Aufgaben in Hohenwestedt werden aufgrund eines Vertrages mit dem Amt Mittelholstein wahrgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben werden einmal jährlich abgerechnet. Die Dokumenten- und Plakettenbeschaffung, die Systembetreuung, die Widerspruchs- und Kundenreaktionenbearbeitung und die fachliche Führung erfolgen zentral vom Standort Rendsburg.

### Allgemeine Rahmendaten

#### Entwicklung der Geschäftsvorfälle und des Fahrzeugbestandes

	2013	2014	2015	2016
Anzahl der absoluten Geschäftsvorfälle	114.296	113.448	113.581	115.166

Der Fahrzeugbestand ist von 232.265 Fahrzeugen im Jahr 2015 auf 237.317 Fahrzeuge im Jahr 2016 gestiegen.

#### Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Überschüsse (in Euro)

	2013	2014	2015	2016
Erträge	2.041.975,64	2.014.104,36	2.691.969,56	2.711.851,59
Aufwendungen	1.258.454,61	1.423.135,09	1.876.037,28	1.640.979,42
Überschüsse	783.521,03	590.969,27	815.932,28	1.070.872,17

Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurde für die Standorte in Altenholz und Hohenwestedt nur der Überschuss als Ertrag gebucht. Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden alle Erträge und Aufwendungen dieser Standorte buchungsmäßig erfasst. Dies führt dazu, dass in der vorstehenden Tabelle ab 2015 höhere Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden.

#### Entwicklung der Mitarbeiterzahlen (VZÄ) im Bereich der Zulassungsbehörde (alle Standorte)

Jahr	2013	2014	2015	2016
VZÄ	25,09	24,13	23,30	22,47


**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

Entwicklung der Benchmarkingzahlen lt. Interkommunalem Vergleichs-Systems IKVS

	2013	2014	2015
gewichtete Geschäftsvorfälle je VZÄ Kreis Rd-Eck	2.874	2.980	3.118
Mittelwert aller Landkreise	3.424	3.543	3.710

Für 2016 stehen noch keine Daten in IKVS zur Verfügung.

Verteilung der 2016 bearbeiteten Geschäftsvorfälle auf die Standorte

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt	gesamt
absolut	53.876	22.096	24.408	14.786	115.166
gewichtet	32.363	14.822	17.047	10.011	74.242
gew./VZÄ	3.584	2.623	3.698	3.158	3.306

Erträge, Kosten und Überschüsse der einzelnen Standorte 2015 (in Euro)  
 (für 2016 liegt noch kein Haushaltsabschluss vor)

Rendsburg	ohne Gebäudekosten	mit Gebäudekosten	Quelle
Erträge	1.257.752,65	1.257.752,65	Mach
Personalaufwand	535.818,64	535.818,64	Mach
Sachkosten	213.405,70	213.405,70	Mach
Gebäudeaufwand	16.872,11	63.101,27	Gebäudemanagement
Aufwand gesamt	766.096,45	812.325,61	
Überschuss	491.656,20	445.427,04	

Eckernförde		Quelle
Erträge	545.597,96	Mach
Personalaufwand	276.540,34	Mach
Sachkosten	68.796,12	Mach
Gebäudeaufwand	25.300,31	Gebäudemanagement
Aufwand gesamt	370.636,77	
Überschuss	174.961,19	

Altenholz		Quelle
Erträge	646.599,54	Jahresabrechnung
Personalaufwand	277.454,38	Jahresabrechnung
Sachkosten	51.459,19	Jahresabrechnung
Gebäudeaufwand	27.428,28	Jahresabrechnung
Aufwand gesamt	356.341,85	
Überschuss	290.257,69	


**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

Hohenwestedt		Quelle
Erträge	364.354,40	Jahresabrechnung
Personalaufwand	137.685,00	Jahresabrechnung
Sachkosten	58.941,12	Jahresabrechnung
Gebäudeaufwand	40.658,71	Jahresabrechnung
Aufwand gesamt	237.284,83	
Überschuss	127.069,57	

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt
Erträge	1.257.752,65	545.597,96	646.599,54	364.354,40
Personalaufwand	535.818,64	276.540,34	277.454,38	137.685,00
Sachkosten	213.405,70	68.796,12	51.459,19	58.941,12
Gebäudeaufwand	63.101,27	25.300,31	27.428,28	40.658,71
Aufwand gesamt	812.325,61	370.636,77	356.341,85	237.284,83
Überschuss	445.427,04	174.961,19	290.257,69	127.069,57

Da in Rendsburg Gebäudeaufwendungen nicht tatsächlich anfallen, wurde ein fiktiver Mietwert in Ansatz gebracht.

In den Personalkosten für Rendsburg sind die Stellen des Fachgruppenleiters sowie einer Mitarbeiterin für zentrale Dokumenten- und Plakettenbeschaffung, Systembetreuung und Widerspruchs- und Kundenreaktionenbearbeitung (keine Kundenannahme) enthalten.

Beim Standort in Eckernförde ist ein Beamter tätig und daher müssen auch Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung (2015 = 20.432 €) gebucht werden. Dies führt dazu, dass höhere Personalaufwendungen anfallen.

Da der Beamte demnächst in den Ruhestand geht, erfolgt keine Zuführung zur Pensionsrückstellung mehr. In den folgenden Jahren wird die Auflösung der Rückstellungen zu einem Ertrag bei dem Produkt Zulassungswesen führen.

Am Standort Hohenwestedt ist in den Gebäudeaufwendungen eine Pauschale für Abschreibungen in Höhe von 18.376,45 € enthalten, diese entfällt laut vertraglicher Regelung zum Ende 2018.

#### Geschäftsvorfälle und Kosten je Geschäftsvorfall der einzelnen Standorte 2015

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt
Geschäftsvorfälle	54.688	15.841	25.298	14.485
Kosten je Geschäftsvorfall	14,85 €	23,40 €	14,09 €	16,38 €

Das Verhältnis Händler zu Privatkunden wurde durch eine Zählung an allen Standorten erfasst und beträgt durchschnittlich ein Händler zu fünf Privatkunden. Die Unterschiede an den einzelnen Standorten sind gering. Die Händler kommen durchschnittlich mit 3,4 Vorgängen, die Privatkunden mit 1,2 Vorgängen.



---

## 2 Sachstand internetbasierte Kfz-Zulassung (iKfz):

Seit dem 01.01.2015 ist iKfz Stufe 1, die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges, in Betrieb. Es erfolgten in zwei Jahren bisher 13 online-Abmeldungen.

Voraussichtlich im Oktober 2016 soll bundesweit die zweite Stufe umgesetzt werden. Diese ermöglicht die online-Wiederezulassung eines Kfz auf denselben Halter. Der Arbeitsprozess in der Zulassungsbehörde ändert sich insoweit, dass der Bürger nicht persönlich erscheinen muss. Der Bürger benötigt für dieses Verfahren einen elektronischen Personalausweis mit dazugehörigem Lesegerät. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung im Fachverfahren verbleibt wie bisher in der jeweiligen Behörde. Die Onlineprozesse führen zu einer höheren Zahl von Arbeitsschritten, da dem Kunden die Unterlagen per Post übersendet werden müssen (bisher persönlich).

Eine Entlastung aufgrund der internetbasierten Wiederezulassung ist nicht zu erwarten.

Für die Einführung der Stufe 3 und Stufe 4, mit welcher auch eine online-Neuzulassung möglich werden soll, liegen auch in weiter Zukunft keine verbindlichen Einführungstermine vor.

Vor diesem Hintergrund ist auf absehbare Zeit nicht mit einem nennenswerten Rückgang der Besucher/-innenzahlen zu rechnen.



### 3 Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit:

Folgende Maßnahmen erfolgten seit 2015 zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit, um ein möglichst günstiges Verhältnis von Mitteleinsatz und Ergebnis zu erreichen:

#### Online Terminvergabe:

Die Terminvergabe über das Internet wurde im Januar am Standort Rendsburg eingeführt.

Entwicklung der Kunden mit Termin am Standort Rendsburg:

Monat	bediente Kunden mit Termin	bediente Kunden ohne Termin
Januar	15	2409
Februar	237	2407

Die online-Terminvergabe wird gut angenommen. Die durchschnittliche Wartezeit eines Kunden mit Termin liegt unter 5 Minuten.

#### Optimierung der Geschäftsprozesse:

Alle Prozesse im Bereich Zulassung wurden beschrieben und stehen den Mitarbeitern zentral zur Verfügung. Sollten Änderungen in den Abläufen erforderlich sein, werden Sie durch die Fachgruppenleitung in Rendsburg geändert und den Mitarbeitern auf einer Dienstbesprechung oder per E-Mail erläutert.

Neu eingestellte Mitarbeiter in den Außenstellen können auch am Standort Rendsburg eingearbeitet werden, damit eine einheitliche Bearbeitung sichergestellt bleibt. Mitarbeiter der Außenstelle Altenholz können auch in der Zulassungsbehörde der Landeshauptstadt Kiel eingearbeitet werden.

Die Prozesse werden an allen Standorten einheitlich ausgeführt.

#### Personalanpassungen:

Es erfolgte eine Personalkürzung, damit an allen Standorten möglichst eine gleichmäßige Verteilung in Bezug auf die gewichteten Geschäftsvorfälle vorliegt.

Um dies zu erreichen wird am Standort Eckernförde

- auf bargeldlose Zahlung der Gebühren umgestellt.

Dadurch kann die Mitarbeiterin in der Kasse in einen anderen Aufgabenbereich innerhalb der Kreisverwaltung umgesetzt werden.

Durch die o.a. Umstellung ergeben sich auch Einsparungen im Bereich des Geldtransportes durch den Sicherheitsdienst.



---

Folgende Personalstellen wurden seit 2015 eingespart:

- Rendsburg 1,7
- Altenholz 0,5
- Eckernförde 1,17

#### Anpassung der Öffnungszeiten:

Eine Anpassung der Öffnungszeiten wurde geprüft, um die Standorte gleichmäßiger auszulasten.

Die Öffnungszeiten wurden in Altenholz verkürzt. Die Öffnungszeiten der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt orientieren sich an den Öffnungszeiten der Gemeinde Altenholz bzw. des Amtes Mittelholstein. An den Standorten Rendsburg und Eckernförde gelten die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung.

#### Änderung der Abrechnungsmodalitäten:

Die Verträge mit den Außenstellen wurden überarbeitet und einheitlich gestaltet. Die geänderten Abrechnungsmodalitäten sollen rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft treten. Die bisherigen Zusatzvereinbarungen sind nicht mehr wirksam.

Alle Abrechnungsposten wurden auf ihre Notwendigkeit geprüft.

Durch die Änderung werden die Kosten der Außenstellen nach einheitlichen Kriterien ermittelt, damit künftig eine betriebswirtschaftliche Bewertung nach Standorten möglich ist.



#### 4 Auswertung der vorgenommenen Maßnahmen:

Die Einführung der online Terminvergabe ist gut verlaufen und wird von den Bürgern zunehmend angenommen. Die Vereinbarung von Terminen trägt zur Reduzierung von Wartezeiten und damit zur Kundenfreundlichkeit bei, auch wenn vorübergehende Engpässe saisonal damit nicht verhindert werden können.

Eine Einführung an allen Standorten ist für das Jahr 2017 geplant.

Durch die Einführung an allen Standorten wird sich die Auslastung der einzelnen Standorte angleichen. Ein Kunde ist auch bereit sein Anliegen an einem anderen Standort zu erledigen, wenn ihm dort ein passender Termin angeboten wird. Die durchschnittlichen Wartezeiten bezogen auf alle bedienten Kunden werden kürzer, je mehr Termine angeboten werden.

Nach erfolgreicher Einführung wird für den Standort Eckernförde geprüft, ob dort auf nur terminierte Vorsprache umgestellt werden kann. Alle unterminierten Kunden werden in Rendsburg oder Altenholz bedient. In Eckernförde könnte dann eine Außenstelle mit zwei Mitarbeitern für Terminkunden in einem Gebäude der Kreisverwaltung betrieben werden (zwei Arbeitsplätze sind dort vorhanden). Die anderen Mitarbeiter werden, nach Anzahl der Geschäftsvorfälle, auf die anderen Standorte verteilt. Die Zulassungsbehörde wäre immer noch vor Ort in Eckernförde.

Durch die einheitliche Bearbeitung nach festgelegten Prozessen ist sichergestellt, dass Zulassungsvorgänge an allen Standorten einheitlich und optimal bearbeitet werden. Darüber hinaus wird die Einarbeitung für neue Mitarbeiter/ – innen vereinheitlicht und Unsicherheiten werden abgebaut.

Die Bearbeitungszeiten bei den Prozessen in der Zulassungsbehörde sind nicht weiter zu beeinflussen. Sie sind bereits optimiert.

Die vorgenommenen Personalanpassungen wirken sich erst im Benchmarkingbericht für das Jahr 2017 aus, da der Erfassungstichtag für den Personalschlüssel der 30.06. des Vorjahres ist.

Eine fiktive Berechnung auf Grundlage der Geschäftsvorfälle 2016 mit dem Personal 2017 (statt 22,47 nur 20,7 Mitarbeiter) ergibt folgenden Wert der gewichteten Geschäftsvorfälle je Mitarbeiter:

Gesamt	3552
Rendsburg	3584
Eckernförde	3308
Altenholz	3697
Hohenwestedt	3158

Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Geschäftsvorfälle im Jahr 2017 werden die Zahlen höher ausfallen.



---

Am Standort Eckernförde ist im März 2018 noch eine weitere Stelleneinsparung zu realisieren, da ein Mitarbeiter (Beamter) in den Ruhestand eintritt. Auf Grundlage der aktuellen Geschäftsvorfälle ist geplant, die Stelle nicht nach zu besetzen, so dass eine weitere Verbesserung eintreten wird.

Durch die Anpassung der Verträge mit den Außenstellen werden künftig weniger Personalkosten erstattet. Es werden nur Kosten für besetzte Stellen abgerechnet. Bisher war der zu erstattende Personalschlüssel vertraglich geregelt. Auch wenn die Stellen bei den Vertragspartnern nicht besetzt waren, konnten die Personalkosten abgerechnet werden. Eine Erstattung für das Jahr 2015 wäre nach den neuen Verträgen geringer ausgefallen, da durch Personalwechsel in den Außenstellen die Stellen nicht durchgehend besetzt waren.

Personalgemeinkosten werden den Vertragspartnern einheitlich erstattet.

Alle Kosten wurden auf Einsparmöglichkeiten geprüft, Einsparungen z.B. bei der Beschaffung von Büchern und Arbeitsmaterialien wurden vorgenommen. Weitere Einsparmöglichkeiten werden derzeit nicht gesehen.

Es wird künftig regelmäßig eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Teilnehmern der Gemeinde Altenholz, der Landeshauptstadt Kiel, des Amtes Mittelholstein und der Kreisverwaltung tagen, um eine einheitliche Abrechnung sicherzustellen und geplante Änderungen gemeinsam vorab zu besprechen.



## 5 Prüfung der möglichen Alternativen:

Es wurde untersucht, welche Kosten bei Aufgabe eines oder mehrerer Standorte entstehen würden, um eine Gesamtbetrachtung zur zukünftigen Organisationsform vornehmen zu können. Hierfür wurden für die Außenstellen die abgerechneten Gebäudeaufwendungen aus dem Jahr 2015 und für den Standort Rendsburg die Aufwendungen incl. fiktiver Raumkosten zugrunde gelegt.

### Ein Standort in Rendsburg:

Es gibt folgenden Raum- und Ausstattungsbedarf für den Betrieb an einem Standort: 26 ausreichend eingerichtete vollfunktionsfähige Arbeitsplätze, davon 23 mit Publikumsbetrieb im Zulassungsgeschäft und ein Arbeitsplatz am Informationstresen. Dies sind durch die Zentralisierung zwei Arbeitsplätze weniger als bisher. Durch die steigenden Fallzahlen ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Personalstärke in der Zukunft verändert. Ein „Raumpuffer“ sollte eingeplant werden.

Eine Unterbringung der Zulassungsbehörde in dieser Größenordnung ist im Kreishaus aufgrund des vorhandenen Raumangebots nicht möglich. Eine Auslagerung an einen anderen Standort ist erforderlich.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen bei Auslagerung sind:

- großer Wartebereich und die Möglichkeit der Aufstellung eines Wartemarken –und eines Kassenautomaten, Monitore für die Aufrufanlage
- Empfangstresen mit einem komplett ausgestatteten Dauer-Arbeitsplatz
- Platz für angemessenen Stahlschrank zur Verwahrung der Träger und Etiketten, Siegel und Zulassungsbescheinigungen.
- Ein Zentraldrucker und Kopierer sowie ein Fax-Gerät
- Einrichtung einer Bezahlmöglichkeit (Kassenautomat) und Geldabholung
- Besprechungsraum, Sozialraum
- getrennte Toiletten für Publikum und MA
- ausreichend Parkplätze (mindestens 70)

Die Gebäudeaufwendungen für den laufenden Betrieb betragen fiktiv 131 561,61 €. Die Berechnung erfolgte nach Absprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement wie folgt:

Kosten der Zulassungsbörde Eckernförde (2015) 25.300,31 €

./. Anzahl der Arbeitsplätze in Eckernförde: 5

x Anzahl Arbeitsplätze an einem Standort (26)

Für diesen Betrag dürfte im Großraum Rendsburg eine passende Immobilie gefunden werden.



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

Die Personalkosten würden sich nur geringfügig mindern, da dem evtl. Abbau im Annahmehbereich auf Sachbearbeiter Ebene (EG 5) die Aufstockung der Leitungskraft (A11) von 0,4 auf 1,0 Stellenanteil gegenübersteht.

Folgendes Problem könnte auftreten: Personal zur Erledigung der Aufgaben? Übernahme der Mitarbeiter der Gemeinde Altenholz und des Amtes Mittelholstein als Mitarbeiter der Kreisverwaltung oder Personalgestellung oder Einstellung neuen, eigenes Personal, welches nicht eingearbeitet ist.

Weiterhin fallen im ersten Jahr Kosten für den Umbau des neuen Standortes und den Umzug an. Diese können erst beziffert werden, wenn eine passende Immobilie gefunden ist.

### Zwei Standorte Rendsburg und Eckernförde

Beide Standorte werden vom Kreis betrieben. Derzeit 10 Mitarbeiter in Hohenwestedt und Altenholz. Zwei Arbeitsplätze würden eingespart werden (siehe Alternative 1). Von den 8 verbleibenden Arbeitsplätzen könnte einer in Eckernförde angesetzt werden. Die übrigen 7 Mitarbeiter kommen nach Rendsburg. Im jetzigen Bereich der Zulassungsbehörde können keine 7 weiteren Arbeitsplätze mit Publikumsbetrieb eingerichtet werden.

Alle Räumlichkeiten im angrenzenden Bereich im Kreishaus werden vom Fachdienst Zuwanderung benötigt.

Eine Anmietung außerhalb des Kreishauses ist notwendig.

Kosten:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	25.300,31 € $\cdot$ 5 x 20 = 101.201,24 €
Gesamtkosten:	<u>126.501,55 €</u>

### Drei Standorte Rendsburg, Eckernförde und Hohenwestedt

Ein Mitarbeiter aus Altenholz könnte in Eckernförde eingesetzt werden, die anderen Mitarbeiter können im Kreishaus in der Zulassungsbehörde untergebracht werden. Hierfür müssten die Mitarbeiter des Geschwindigkeitsmesstrupps innerhalb der Kreisverwaltung umziehen.

Kosten:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	63.101,27 €
Hohenwestedt:	40.658,71 €
Gesamtkosten:	<u>129.060,29 €</u>



### Drei Standorte Rendsburg, Eckernförde und Altenholz

Die Mitarbeiter aus Hohenwestedt (3 Stellen, derzeit 4 Mitarbeiter) können alle in Rendsburg untergebracht werden. Die Kunden aus Mittelholstein fahren eher nach Rendsburg als nach Altenholz oder Eckernförde.

Kosten:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	63.101,27 €
Altenholz:	27.428,28 €
Gesamtkosten:	<u>115.829,86 €</u>

### Die Gesamtkosten der jetzigen 4 Standorte betragen:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	63.101,27 €
Hohenwestedt:	40.658,71 €
Altenholz:	27.428,28 €
Gesamtkosten:	<u>156.488,57 €</u>

Die laufenden Unterhaltungskosten für die IT und die Arbeitsplätze fallen unabhängig von der Anzahl der Standorte in gleicher Höhe an.

Bei Reduzierung der Standorte könnten beim Personal geringfügige Einsparungen erfolgen, da eine größere Einheit Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit und Schwankungen im Arbeitsanfall besser ausgleichen kann. In der Geschäftsstelle Hohenwestedt kann aber z.B. aufgrund der geringen Personalstärke von 3 Vollzeitäquivalenten keine Reduzierung des Personals mehr erfolgen, auch wenn das Kundenvolumen abnehmen würde. Krankheitsausfälle könnten nicht mehr kompensiert werden. Die Leitung der Zulassungsbehörde müsste aufgrund der Mitarbeiterzahl und der Auslagerung aus dem Kreishaus auf eine Vollzeitstelle (jetzt 0,4) aufgestockt werden.



## 6 Fazit

Die Zulassungsbehörde des Rendsburg-Eckernförde hat in den letzten Jahren im Benchmarking der Kreise die gewichteten Geschäftsvorfälle je Mitarbeiter jedes Jahr gesteigert. Für das Jahr 2015 wurde erstmalig nicht der letzte Platz belegt. Durch die vorgenommenen Maßnahmen wird der Mittelwert der Kreise aus dem Jahr 2014 (3543) mit 3552 Fällen im Jahr 2017 übertroffen. Der Mittelwert für das Jahr 2015 ist auf 3710 Fälle angestiegen. Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen erscheint eine Annäherung an diesen Mittelwert auch mit vier Außenstellen möglich.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht 2010 über die überörtliche Prüfung 2009 angeführt, dass die alleinige Zielsetzung der Außenstellen die Erhöhung der Kundenfreundlichkeit (kurze Wege) ist. Laut Bewertung des Landesrechnungshofes sind Außenstellen bürgerfreundlich aber nicht kostenneutral. Im Vergleich zur zentralen Lösung führen Außenstellen erfahrungsgemäß zu Unwirtschaftlichkeiten beim Personal- und Sachaufwand. Synergien können nicht in dem Maße genutzt werden wie bei einer größeren Einheit. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Kreise ist die kostengünstigste Lösung eine weitgehende Zentralisierung der Zulassungsstellen je Kreis.

Die Vertragspartner Gemeinde Altenholz, Landeshauptstadt Kiel und das Amt Mittelholstein und ein Vertreter der Stadt Eckernförde waren in das Projekt eingebunden und haben ein starkes Interesse am Weiterbetrieb der Zulassungsbehörde in den Außenstellen.

Nach Auffassung der Verwaltung erscheint es aus folgenden Gründen, trotz höherer Kosten, gerechtfertigt an 4 Standorten im Bereich der Zulassungsbehörde festzuhalten:

- Bürgernahe Aufgabenerledigung
- Ein Rückgang der Besucherzahlen aufgrund der internetbasierten Kfz-Zulassung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Anzahl der Fahrzeuge im Kreisgebiet und die Gesamtzahl der Geschäftsvorgänge sind steigend.
- Entlastung des Verkehrsaufkommens durch kurze Fahrstrecken zu verschiedenen Standorten, auch mit Blick auf die Dauerbaustelle Sanierung Kanaltunnel und des geplanten Neubaus der Rader Brücke.
- Ab 2017 neues Abrechnungsverfahren mit den Gemeinden Altenholz und Hohenwestedt



- Anzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle erreicht nicht den aktuellen Mittelwert, ist aber ansteigend und nähert sich dem steigenden Mittelwert
- Eingeleitete Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollten ihre Wirkung entfalten
- Durch die Einführung der online-Terminvergabe an allen Standorten wird die Wartezeit verkürzt und die Kunden verteilen sich gleichmäßiger auf die Standorte.
- Die laufenden Unterhaltungskosten für die IT und die Arbeitsplätze fallen unabhängig von der Anzahl der Standorte in gleicher Höhe an. Bei den Personalkosten können nur geringfügige Einsparungen erfolgen.
- Durch die eingeführte halbjährliche Auswertung der gewichteten Geschäftsvorfälle je Mitarbeiter, getrennt nach den Standorten, wird sichergestellt, dass auf erhebliche Veränderungen/ Schwankungen kurzfristig reagiert werden kann.
- Planungssicherheit für die Gemeinden Altenholz und Hohenwestedt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach fünf Jahren erneut eine Prüfung vorzunehmen, ob es sinnvoll ist, vier Standorte für den Bereich der Zulassungsbehörde vorzuhalten.

Barbara Rennekamp  
Fachdienstleitung  
Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/134
Federführend: FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	17.03.2017
		Ansprechpartner/in:	Holm, Sigrid
		Bearbeiter/in:	Holm, Sigrid
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Nebentätigkeiten Landrat; Aufsichtsrat NAH.SH</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die Zustimmung erteilt, Herrn Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer in den Aufsichtsrat des NAH.SH zu entsenden.

Für die Übernahme dieser Nebentätigkeiten, wird die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal des Dienstherrn nach § 11 Abs. 1 genehmigt sowie auf die Entrichtung eines Nutzungsentgelts verzichtet. Der Verzicht wird unter der Auflage erklärt, dass gewährte Reisekosten bei Inanspruchnahme des Dienstwagens abgeführt werden.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die NAH.SH GmbH einen Aufsichtsrat, der aus vier Mitgliedern besteht. Zwei Mitglieder werden vom Land Schleswig-Holstein und je ein Mitglied von den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr entsandt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder dauert bis zum Ende derjenigen Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das dritte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates im Laufe ihrer Amtszeit aus, so werden für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder Ersatzmitglieder entsandt.

Landrat Harrsen (NF), bisheriges Aufsichtsratsmitglied der Kreise, steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung.

Durch die Landrätin und die Landräte muss zeitnah eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestimmt werden. Die Landrätekonferenz hat für die Nachfolge Herrn

Landrat Rolf-Oliver Schwemer bestimmt.

Für die Übernahme dieser Nebentätigkeiten wird die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal des Dienstherrn nach § 11 Abs. 1 genehmigt sowie auf die Entrichtung eines Nutzungsentgelts verzichtet. Der Verzicht wird unter der Auflage erklärt, dass gewährte Reisekosten bei Inanspruchnahme des Dienstwagens abgeführt werden.

Eine Aufwandsentschädigung wird für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der NAH.SH nicht gezahlt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/122	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Datum: 08.03.2017	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>HanseWerk AG: Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2016</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die HanseWerk AG hat den kommunalen Aktionären den Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 zur Verfügung gestellt.

Neben einem allgemeinen Überblick zur Lage der Gesellschaft enthält der Bericht Informationen zu energiewirtschaftlichen Kennzahlen, zur Ertragslage sowie zum Investitionsbereich. Ergänzt wird der Bericht um Anmerkungen zum Bereich Personal und Arbeitssicherheit sowie zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

In 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 127,2 Mio. € erwirtschaftet. Damit liegt das Ergebnis um 23,0 Mio. € über dem Vorjahreswert und rd. 23,6 Mio. € über dem budgetierten Wert von 103,6 Mio. €. Positiven Effekten, u. a. im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, stehen dabei u. a. Belastungen aus dem Gasspeichergeschäft sowie nicht realisierte Erträge aus dem geplanten Abgang von Anlagevermögen gegenüber.

Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### Anlage/n:

2. Halbjahresbericht 2016 HAW



Bericht  
der HanseWerk AG  
zum 2. Halbjahr  
des Geschäftsjahres 2016

Die Abschlusszahlen beruhen auf handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).  
Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Inhalt

1. Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft.....	3
2. Energiewirtschaftliche Kennzahlen.....	11
3. Ertragslage.....	12
4. Investitionen.....	15
5. Personal und Arbeitssicherheit.....	17
6. Gesellschaftliche Verantwortung.....	19

## Abkürzungen

ARegV:	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze
BNetzA:	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
CTA:	Contractual Trust Arrangement (Pensionstreuhand)
EEG:	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FHH:	Freie und Hansestadt Hamburg
HAW:	HanseWerk AG, Quickborn
HAWN:	HanseWerk Natur GmbH, Hamburg
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
HHNG:	Hamburg Netz GmbH, Hamburg
HSE:	Health, Safety, Environment
MAK:	Mitarbeiterkapazität
NOW:	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin
NPS:	Net Promoter Score
SHNG:	Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
TRIF:	Total Recordable Incident Frequency

## 1. Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft

### Aktionärsstruktur der HanseWerk AG

Im zweiten Halbjahr 2016 haben sich keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur ergeben. Der aktuelle Stand ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Aktien	Stimm- u. Dividen- denanteil
Centrum für angewandte Technologie GmbH (Kreis Dithmarschen)	102.476	4,244 %
Kreis Herzogtum Lauenburg	56.874	2,355 %
Kreis Nordfriesland	56.874	2,355 %
Kreis Ostholstein - BgA Steuerungsunterstützung und Service	75.115	3,111 %
KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	56.874	2,355 %
Kreis Plön	46.068	1,908 %
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	10.807	0,448 %
WFG Infrastruktur GmbH (Kreis Rendsburg-Eckernförde)	102.476	4,244 %
Kreis Schleswig-Flensburg	51.238	2,122 %
Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg	51.237	2,122 %
Kreis Segeberg	63.980	2,650 %
Steinburger Kreisbeteiligungs-GmbH	65.742	2,723 %
Kreis Stormarn	68.277	2,828 %
<b>Summe kommunale Beteiligung</b>	<b><u>808.038</u></b>	<b><u>33,465 %</u></b>
E.ON-Konzern	1.606.537	66,535 %
HanseWerk AG eigene Aktien	258.996	-
	<b><u>2.673.571</u></b>	<b><u>100,000 %</u></b>

### Aktionärsstruktur der Schleswig-Holstein Netz AG

Im ersten Halbjahr 2016 hatten die Aktionäre der SHNG erstmals die Möglichkeit, ihr Kündigungsrecht in Anspruch zu nehmen. Davon haben 20 Aktionäre Gebrauch gemacht und ihren Aktienbestand teilweise oder ganz verkauft. Im Frühjahr 2016 wurde das aktualisierte Beteiligungsangebot mit neuen Konditionen für die nächsten fünf Jahre an alle Kommunen, die sich an der SHNG beteiligen können, versendet. Der sich anschließende Aktienverkauf an die Kommunen fand bis Ende September statt und traf auf eine große Resonanz, so dass die kommunale Basis der SHNG - trotz der Abgänge - durch Zukäufe von Bestandsaktionären und durch den Beitritt von Neuaktionären deutlich gestärkt wurde. So konnten 103 Neuaktionäre gewonnen werden. Zusammen mit den Zukäufen von 138 Bestandsaktionären konnte die kommunale Beteiligungsquote von 10,05 % im Jahr 2015 auf 20,07 % ausgebaut werden. Damit sind insgesamt 313 Kommunen an der SHNG beteiligt.

### Anteilseignerstruktur der Hamburg Netz GmbH

Im zweiten Halbjahr 2016 hat sich keine Änderung in der Anteilseignerstruktur der HHNG ergeben. Die FHH ist weiterhin über die stadteigene HGV mit 25,1 % an der HHNG beteiligt. Die verbleibenden 74,9 % werden von der HAW gehalten.

Im Herbst 2014 hat die HAW der HGV das Recht eingeräumt, die bislang von der HAW gehaltenen 74,9 % der HHNG-Geschäftsanteile mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zu übernehmen. Am 4. Januar 2017 hat die HGV ihre Ausübungsankündigungserklärung gegenüber der HAW abgegeben. Die HGV wird im Zeitraum vom 15. bis 30. Oktober 2017 über die Ausübung der Option entscheiden.

### **Wettbewerb um Konzessionen**

Die Zahl der zu bearbeitenden Bewerbungsverfahren hat in der zweiten Jahreshälfte zugenommen. Das Volumen ist jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die vorgesehenen Gesetzesänderungen zu den §§ 46 ff. EnWG, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Konzessionsvergabe“ befassen, erst Anfang 2017 in Kraft treten werden. Die absehbaren Änderungen werden nach erster Einschätzung vor allem Fragen in der praktischen Auslegung aufwerfen. So ist derzeit zum Beispiel völlig offen, wie sich die im Gesetz genannte Möglichkeit der Berücksichtigung von „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ im Rahmen der Kriterienbildung durch Kommunen in der Praxis auswirken wird. Darüber hinaus sind Bieter zukünftig verpflichtet, bereits im laufenden Verfahren Verstöße gegen Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und ähnliche Vorgaben zu rügen.

Im Netzbereich Mecklenburg-Vorpommern hat die HAW im Jahr 2016 vier Konzessionsverträge im Rahmen von Neuerschließungen gewonnen. Verluste waren nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 konnte die SHNG einen Stromkonzessionsvertrag mit 41 GWh sowie 45 Gaskonzessionsverträge mit insgesamt 88 GWh neu abschließen. Die Stadt Bargtheide und die fünf Kommunen des Amtes Ostholstein-Mitte haben sich bei der Vergabe ihrer Strom- und Gaskonzessionsverträge gegen die SHNG entschieden. Die Verfahren sind jedoch formal noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Meldorf hat als einzige Kommune ihre Sonderkündigungsrechte für die Strom- und Gaskonzessionsverträge ausgeübt. Sie beabsichtigt, die Energienetze zukünftig durch eigene, bereits gegründete Stadtwerke zu betreiben, und befindet sich derzeit im Konzessionsverfahren.

Am 7. Dezember 2016 wurde durch die FHH fristgerecht das Auslaufen des Konzessionsvertrags Gas für den Zeitraum ab 2019 für das Stadtgebiet Hamburg zum 31. Dezember 2018 bekannt gemacht. Damit werden Unternehmen, die an dem Gaskonzessionsvertrag interessiert sind, aufgefordert, eine Interessenbekundung bis zum 31. Januar 2018 einzureichen.

### **Aktuelle Entwicklungen zu Regulierungsthemen und juristischen Verfahren**

#### **Netzentgeltentwicklung 2017**

Die Gas-Netzentgelte der HAW für Privatkunden in Mecklenburg-Vorpommern werden zum 1. Januar 2017 sinken. Die Netzentgelte, welche im Gasbereich rund ein Fünftel des Endkundenpreises ausmachen, werden danach 2017 für einen Durchschnitts-Privatkunden bei netto 2,7 Cent pro Kilowattstunde liegen (-2,3 % gegenüber 2016). Ebenfalls sinken werden die Netzentgelte für Unternehmen, die zukünftig für Durchschnittskunden bei netto 0,67 Cent pro Kilowattstunde liegen (-2,6 % gegenüber 2016). Hintergrund sind Kostensenkungen im

operativen Betrieb. Daneben gab es noch eine gesetzlich vorgeschriebene Verschiebung des Preisbestandteils „Abrechnung“ in die Netzentgelte, was zu einer Erhöhung der Netzentgelte führt, zumeist aber für den Endkunden durch den Wegfall anderer Preisbestandteile kompensiert wird.

Im Jahr 2017 werden die Strom-Netzentgelte in Schleswig-Holstein steigen. Die Netzentgelte, die im Strombereich bundesweit rund ein Viertel des Endkundenpreises ausmachen, werden für einen durchschnittlichen Privatkunden bei netto 10,4 Cent pro kWh liegen (+14 % gegenüber 2016). Ebenfalls ansteigen werden die Netzentgelte für Weiterverteiler/Industriekunden, welche zukünftig durchschnittlich bei netto 3,3 Cent pro Kilowattstunde liegen (+46,1 % gegenüber 2016). Mit Abstand die wichtigste Ursache für den Anstieg sind die gestiegenen Netzentgelte des Höchstspannungsnetzbetreibers TenneT (+80 % gegenüber 2016), die sich unmittelbar auf die Netzkunden der SHNG auswirken. Dieser Anstieg erklärt über drei Viertel des Gesamtpreisanstiegs. Hinzu kommen die - von der SHNG seit Jahren kritisierten - Kosten für die vermiedenen Netzentgelte. Außerdem steigen regulatorisch bedingt die Kosten für Einspeisemanagementeinsätze im Netz der SHNG sowie die durch die Energiewende verursachten Netzausbaukosten.

Auch die Gas-Netzentgelte für Privatkunden werden in Schleswig-Holstein steigen, nachdem sie im letzten Jahr um 9 % gesunken waren. Die Netzentgelte werden 2017 für einen Durchschnitts-Privatkunden bei netto 1,5 Cent pro Kilowattstunde liegen (+9,1 % gegenüber 2016). Ebenfalls ansteigen werden die Netzentgelte für Unternehmen, die zukünftig für Durchschnittskunden bei netto 0,4 Cent pro Kilowattstunde liegen (+7,4 % gegenüber 2016). Ursache hierfür ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verschiebung des Preisbestandteils „Abrechnung“ in die Netzentgelte. Hinzu kommen ein Anstieg der Netzentgelte der vorgelagerten Hochdrucknetzbetreiber, die sich unmittelbar auf die Netzkunden der SHNG auswirken, gestiegene eigene Betriebskosten und Kosten für die Erweiterungen des Netzes.

Gemäß den aktualisierten Netzentgeltberechnungen werden sich die im Jahr 2017 gültigen Gas-Netzentgelte in Hamburg unterschiedlich entwickeln. Die Netzentgelte für Privatkunden werden 2017 für einen Durchschnitts-Privatkunden bei netto 1,3 Cent pro Kilowattstunde liegen (+3,0 % gegenüber 2016). Die Netzentgelte für Unternehmen sinken hingegen und liegen zukünftig für Durchschnittskunden bei netto 0,4 Cent pro Kilowattstunde (-2,0 % gegenüber 2016). Hintergrund dieser teilweise gegenläufigen Veränderungen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verschiebung des Preisbestandteils „Abrechnung“ in die Netzentgelte. Hinzu kommen erwartete rückläufige Absatzmengen sowie der Anstieg der Netzentgelte der vorgelagerten Hochdrucknetzbetreiber, welche sich unmittelbar auf die Kunden der HHNG auswirken.

### **Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens**

Die Bundesregierung hat am 1. Juni 2016 die neue ARegV verabschiedet. Der Bundesrat hat der von der Bundesregierung vorgelegten Novelle der ARegV unter Maßgabe wichtiger Änderungen am 8. Juli 2016 zugestimmt. Mit der Veröffentlichung der novellierten ARegV am 14. September 2016 im Bundesgesetzblatt ist das Gesetz in Kraft getreten. Für die Strom-

und Gasverteilnetzbetreiber in Deutschland haben sich damit folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- **Investitionen – Kapitalkostenaufschlag:**  
Mit Beginn der 3. Regulierungsperiode (Gas ab 2018, Strom ab 2019) werden die jährlichen Kapitalkosten aller Investitionen auf Antrag des Netzbetreibers über einen Kapitalkostenaufschlag in der jährlichen Erlösobergrenze berücksichtigt. Das bisherige Problem des Zeitversatzes der Kapitalrückflüsse zwischen drei und sieben Jahren wird hierdurch beseitigt. Somit werden die Rahmenbedingungen für alle zukünftigen Investitionen verbessert, da der Zeitpunkt einer Investition für ihre Wirtschaftlichkeit zukünftig keine Rolle mehr spielt.
- **Effizienzvergleich:**  
Ab der 3. Regulierungsperiode wählt die BNetzA alle im Effizienzvergleich zu berücksichtigenden Parameter zur Bestimmung der Versorgungsaufgabe (z.B. Leitungslänge, Ausspeisepunkte), die derzeit in der ARegV festgelegt sind, selbst aus. Sogenannte super-effiziente Netzbetreiber können ab der 3. Regulierungsperiode zudem einen Effizienzbonus als Zuschlag auf die Erlösobergrenze erhalten.
- **Personalzusatzkosten:**  
Die Personalzusatzkosten werden zukünftig weiterhin vollständig als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten behandelt, sofern die ihnen zugrundeliegende betriebliche oder tarifliche Vereinbarung vor dem 31. Dezember 2016 (bisher 31. Dezember 2008) abgeschlossen wurde. Dieser neue Stichtag ermöglichte es den Netzbetreibern, ihre Regelungen bis zum Jahresende 2016 weiterzuentwickeln und an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen, ohne dass die Eigenschaft als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten verloren geht.
- **Einspeisemanagement:**  
Entschädigungszahlungen an Anlagenbetreiber für Einspeisemanagement sollen ab dem Jahr 2017 ohne Zeitversatz (bisher 2 Jahre) in der Erlösobergrenze ansetzbar sein. Als Übergangslösung werden die Entschädigungszahlungen der Jahre 2015 und 2016 nach der bisherigen Logik in den Jahren 2017 bzw. 2018 erlöswirksam.
- **Netzübergänge:**  
Der aufnehmende und der abgebende Netzbetreiber sollen einen übereinstimmenden Antrag auf Übergang der auf das betroffene Netzgebiet entfallenden Erlösobergrenze stellen. Können sich die beiden Netzbetreiber nicht innerhalb von sechs Monaten nach Übergang des Netzbetriebes einigen, legt die Regulierungsbehörde den übergelassenen Erlösanteil fest.
- **Transparenz:**  
Die BNetzA soll zukünftig auf ihrer Internetseite umfangreiche Daten je Netzbetreiber in nicht anonymisierter Form veröffentlichen. Hierzu gehören u.a. die genehmigte kalender-

jährliche Erlösobergrenze, die vom Netzbetreiber angepasste jährliche Erlösobergrenze, der Saldo des Regulierungskontos sowie darauf basierende Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenze, die Eingangsgrößen des Effizienzvergleiches, die dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile an der Erlösobergrenze und deren jährliche Anpassung.

### **Reform der Netzentgelte durch eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes**

Anfang November 2016 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Referentenentwurf für das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) vorgelegt, um regionale Unterschiede bei Netzentgelten zu verringern sowie eine gerechte Lastenverteilung zu erreichen. Hierzu sollen im ersten Entwurf die vermiedenen Netzentgelte schrittweise abgebaut sowie die Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlicht werden.

Seit dem 4. November 2016 hat das Ministerium die Länder- und Verbändeanhörung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eingeleitet. Stellungnahmen konnten bis zum 11. November 2016 eingereicht werden. Ob und wie eine gesetzliche Umsetzung erfolgen wird, wird sich aller Voraussicht nach erst im ersten Halbjahr 2017 abzeichnen.

### **Beantragung der Kosten für die dritte Regulierungsperiode**

Für den Gasbereich wird die 3. Regulierungsperiode im Jahr 2018 beginnen, für den Strombereich im Jahr 2019. Basisjahr für die Überprüfung der geltend gemachten Kosten ist im Gasbereich das Geschäftsjahr 2015 und im Strombereich das Geschäftsjahr 2016. Für Gasnetzbetreiber war es daher erforderlich, zum 1. Juli 2016 neue Kostenanträge bei der BNetzA einzureichen. Im Vorfeld hierzu wurde im Frühjahr 2016 durch die BNetzA ein Festlegungsverfahren zur Durchführung der Kostenprüfung eingeleitet.

Die HAW sowie die SHNG und HHNG haben die entsprechenden Anträge bei der BNetzA fristgerecht eingereicht. Parallel zu den Kostenanträgen hat die BNetzA auch das Verfahren zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Effizienzwerte für die 3. Regulierungsperiode gestartet. Die hierfür erforderlichen Daten wurden von jedem Unternehmen fristgerecht zum 15. September 2016 abgegeben. Aktuell befinden sich sowohl die eingereichten Kostenanträge als auch die Basisdaten zur Ermittlung der Effizienzwerte in der Prüfung durch die BNetzA.

### **Vergleichsverhandlungen zum Qualitätselement der Jahre 2014-2016 in der zweiten Regulierungsperiode Strom**

Durch die Festlegung zur Bestimmung des Qualitätselementes der BNetzA wurde im Jahr 2015 für die Jahre 2014 bis 2016 das Qualitätselement Strom der SHNG bestimmt. Gegen die allgemeine Festlegung sowie den Individualbescheid hat die SHNG damals Beschwerde eingelegt. Hintergrund der Beschwerde war die Ermittlung des Parameters „zeitgleiche Jahreshöchstlast“. Aus Sicht der SHNG lag im Rahmen der Datenerhebung eine Methodeninkonsistenz vor, die zum Nachteil der Gesellschaft wirkte.

Aufgrund der rechtlichen Hinweise einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf in einem anderen Verfahren versuchte die BNetzA im Herbst 2016 mit allen Netzbetreibern, die

Beschwerde eingelegt hatten, eine vertragliche Einigung zu erzielen. Mittels Vergleichsangebot wurde der ursprünglich Bonus von 0,8 Mio. EUR/Jahr auf 1,7 Mio. EUR/Jahr erhöht. Das Vergleichsangebot wurde von der SHNG angenommen. Im Gegenzug wurde die Beschwerde zurückgenommen.

## **Sonstige Themen**

### **Projekt NEW 4.0**

Die HanseWerk-Gruppe beteiligt sich an der Konsortialführung des Projektes „Norddeutsche Energiewende 4.0“. In diesem Großprojekt haben sich die Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg mit weiteren rund 60 Partnern aus Wirtschaft, Industrie und Forschung zusammengeschlossen mit dem Ziel, ein belastbares Gesamtkonzept zu erarbeiten, um die Region mit 4,5 Millionen Einwohnern im Jahr 2035 zu 100 % sicher, kostengünstig und umweltverträglich durch regenerative Energie zu versorgen.

In den nächsten vier Jahren werden die HanseWerk-Tochtergesellschaften HAWN sowie SHNG zwei große Lösungen im Bereich „Power-to-Heat-Anlagen“ und „lokaler Marktplatz zur Vermeidung von Netzengpässen“ in diesem Großprojekt umsetzen.

Zum einen beabsichtigt die HAWN Stromverbrauch und -erzeugung bei der Wärmeversorgung durch sogenannte Power-to-Heat-Anlagen zu flexibilisieren. Hierbei sollen in einem ersten Schritt rund 15 Blockheizkraftwerke, die bislang hocheffizient Wärme und Strom erzeugen, mit einer Power-to-Heat-Anlage ausgestattet werden. Die geplanten 15 Anlagen haben ca. 6,5 MW elektrische Leistung sowie rund 4 MW thermische Leistung. Außerdem wird in diesen Anlagen ca. 1 MW Batterieleistung installiert.

Zum anderen wird die SHNG in ihrer Rolle als Stromnetzbetreiber einen digitalen lokalen Marktplatz entwickeln, auf dessen Basis mehr Grünstrom vor Ort genutzt werden kann. Mittels dieser technischen Plattform sollen die Informationen über Stromerzeugung und mögliche, vor allem im Übertragungsnetz entstehende Engpässe Stromverbrauchern so zur Verfügung gestellt werden, dass beispielsweise Unternehmen einen flexiblen Verbrauch anmelden und entsprechend Grünstrom abrufen können.

### **Elektromobilität und Projekt HansE**

Durch staatliche Förderprogramme und neue Modelle der Fahrzeughersteller steigt der Absatz von Elektrofahrzeugen spürbar an. Die Branche rechnet mit einem sich weiter verstärkenden Hochlauf des Elektroautoabsatzes.

Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs ist für die HanseWerk-Gruppe gleich mit zwei Vorteilen verbunden. Einerseits unterstützt die großflächige Einbindung von Elektrofahrzeugen das Bestreben, die Netzlast in Verbindung mit einer intelligenten Netzsteuerung zu verstetigen. Andererseits nutzt die HAW das Marktpotential für den Einstieg in das Geschäftsfeld der E-Ladeinfrastruktur. Planung, Bau und Betrieb ergänzen als neue Dienstleistungen das Kerngeschäft als Netzbetreiber. Zum Aufbau des Geschäftsfelds wurde ein neues Team ge-

bildet, das derzeit erste Ladesäulen im Markt platziert. Die ersten vier Ladesäulen wurden errichtet und in Betrieb genommen. Das Interesse von Kommunen, Verbänden, Behörden sowie Industrie- und Gewerbekunden ist hoch, so dass im kommenden Jahr mit deutlich mehr Aufträgen zu rechnen ist.

Im eigenen Fuhrpark geht die HanseWerk-Gruppe mit gutem Beispiel voran und baut ihre Fahrzeugflotte in Richtung E-Mobile weiter aus. Mittlerweile sind 24 Elektrofahrzeuge sowie auf eigenen Betriebshöfen 28 Ladestationen in Betrieb.

Zusätzlich nimmt die HanseWerk-Gruppe an dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Infrastrukturprojekt „HansE“ als regionaler Dienstleister teil. Hier sollen in den ländlichen Teilen der Metropolregion Hamburg 50 Ladepunkte aufgebaut werden. Diese Stationen müssen stets frei zugänglich sein, „zertifizierten Grünstrom“ anbieten sowie eine unkomplizierte Abrechnung ermöglichen. Als Partner agieren dabei die hySOLUTIONS GmbH aus Hamburg, die RWTH Aachen sowie die Uniper Technologies GmbH. Im Rahmen des Projektes HansE sind bisher zwei Ladesäulen in Schleswig-Holstein errichtet und in Betrieb genommen worden, weitere folgen im Jahr 2017.

#### **Power-to-Gas-Technologie in Hamburg**

Das „WindGas-Projekt“ am Standort Hamburg-Reitbrook wurde nach intensiver einjähriger Testphase am 15. Oktober 2016 erfolgreich abgeschlossen. Alle Ziele im Rahmen des Förderprogramms wurden erfüllt, bzw. sogar übertroffen. Bis Ende 2016 wurden alle Forschungsergebnisse zusammengefasst, ausgewertet und der NOW als Organisationsplattform zur Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Wasserstoffwirtschaft übergeben. Nach Prüfung durch die NOW werden diese der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Power-to-Gas-Anlage, die Windstrom durch Elektrolyse in Wasserstoff umwandelt, hat eine elektrische Eingangsleistung von 1,5 MW, geplant waren zu Projektbeginn nur 1 MW Leistungsaufnahme. Sie übertraf damit deutlich die Erwartungen und eröffnet vielfältige Möglichkeiten in einer sich wandelnden Energiewelt.

Seit Mitte Oktober befindet sich die Anlage im ruhenden Zustand, da aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb derzeit nicht zu erreichen ist. Die HAW-Gruppe begleitet das Projekt weiterhin im Rahmen der technischen Betriebsführung und ist lokaler Ansprechpartner. Die künftige Entwicklung dieser Stromspeichertechnologie hängt maßgeblich von den politischen Vorgaben ab.

#### **Innovationsstandort Reitbrook**

Durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus verschiedenen Hochschulen in Norddeutschland ist in Hamburg-Reitbrook ein attraktiver Innovationsstandort entstanden. Der gut besuchte Infopoint für Besucher bildet das Zentrum verschiedener Technologien und Anlagen, die der Energieversorgung der Zukunft dienen. Die größte Fläche nimmt dabei die bereits beschriebene Power-to-Gas-Anlage ein.

Im Rahmen des Algen-Forschungsprojektes wurden die Anlagen an dem Standort mit weiteren Partnern über die Jahre erweitert. Ende 2016 wurde das Bioalgenraffinerieprojekt zur Demonstration von wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (Energie, Chemie, Pharma, Futtermittel) mit einem Projektvolumen von rund 2 Mio. EUR erfolgreich abgeschlossen.

Mit Aufstellung einer 1 kW-Windkraftanlage ist der Smart-Infopoint zur Erforschung der Energieströme in Gebäuden (Smart Haus) komplettiert worden. Eine von der FH Lübeck und dem Wissenschaftszentrum Norderstedt entwickelte, intelligente Steuerungseinheit überwacht und steuert die Beladung einer 10 kW-Batterie, damit die Verbraucher des Hauses optimal mit der Erzeugung, bestehend aus der Kleinwindanlage und einer 10 kW-PV-Anlage, korrespondieren.

### **Entwicklung der Kundenzufriedenheit**

Die HAW-Netzgruppe hat die im letzten Jahr begonnene, systematische Messung der Zufriedenheit ihrer Kunden fortgesetzt. Hierfür wird ein System zur Ermittlung der Zufriedenheit auf Basis der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden genutzt (NPS). Für die Ermittlung des NPS wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt über 4.500 Kundeninterviews durchgeführt. Rund die Hälfte der Interviewten (46 %) würde die HAW-Gruppe uneingeschränkt weiterempfehlen und nur ein Viertel (23 %) hatte sich kritisch geäußert. In der NPS-Methodik, die die Weiterempfehlungsbereitschaft auf einer Skala zwischen -100 und +100 abbildet, ergibt sich somit ein sehr guter Wert von +23. Damit hat sich der NPS im Jahresverlauf deutlich positiv entwickelt, so dass sowohl das selbst gesetzte Ziel von +16 als auch der Vorjahreswert von +6 übertroffen wurden. Für die einzelnen Gesellschaften ergeben sich NPS-Werte von +45 für die HAW mit ihrem Netzgebiet in Mecklenburg-Vorpommern, +30 für die HHNG und +19 für die SHNG. Insbesondere eine verbesserte Erreichbarkeit und eine reduzierte Durchlaufzeit der Kundenanliegen führten zu diesen guten Ergebnissen.

## 2. Energiewirtschaftliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der energiewirtschaftlichen Kennzahlen:

HanseWerk-Gruppe		Ist 01.01.- 31.12.2016	Budget 01.01.- 31.12.2016	Veränderung	
<b>Strom (SHNG)</b>					
Netzmenge	[GWh]	11.275	11.049	+226	
Netzkunden	[Anz.]	805.034	802.162	+2.872	
Installierte Einspeiseleistung	[MW]	7.689	9.019	-1.330	
Aufkommen EEG-Einspeisung	[GWh]	12.335	14.420	-2.085	
<b>Gas</b>					
HAW	Netzmenge	[GWh]	4.581	4.479	+102
	Netzkunden	[Anz.]	63.206	63.000	+206
SHNG	Netzmenge	[GWh]	31.951	31.641	+310
	Netzkunden	[Anz.]	225.050	224.000	+1.050
HHNG	Netzmenge	[GWh]	20.485	20.293	+192
	Netzkunden	[Anz.]	228.213	229.000	-787
Gradtagszahl (Wetteramt Hamburg)			3.504	3.568	-64
<b>Wärme (HAWN)</b>					
Absatz		[GWh]	1.106	1.111	-5

### Energiewirtschaft Strom

Die im Geschäftsjahr 2016 abgesetzte Netzmenge übertraf die budgetierte Erwartung um 226 GWh (+2,0 %). Dies ist im Wesentlichen auf die gesteigerte Nachfrage von Haushaltskunden um 110 GWh (+4,2 %) und den erhöhten Bedarf eines Großkunden um knapp 100 GWh (+72 % gegenüber dem Vorjahresverbrauch) zurückzuführen.

Der Zubau der am Netz der SHNG installierten Einspeiseanlagen entwickelte sich nicht so schnell wie erwartet. Die installierte Leistung befand sich mit 7.689 MW um 14,8 % unter dem budgetierten Wert.

Die Einspeisung aus EEG-Anlagen betrug im Jahr 2016 rund 12.335 GWh. Dafür wurden 1.407,7 Mio. EUR an die EEG-Anlagenbetreiber ausgezahlt. Hiervon konnten 1.350,1 Mio. EUR an den Übertragungsnetzbetreiber weiterverrechnet werden. Die verbleibende Differenz für vermiedene Netznutzung in Höhe von 57,6 Mio. EUR, die nicht vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wird, findet in den Netzentgelten Berücksichtigung.

### Energiewirtschaft Gas

Die um 604 GWh leicht erhöhten Netzmengen bei den Netzgesellschaften HAW, SHNG und HHNG sind auf einen erhöhten Bedarf der gewerblichen Kunden zurückzuführen.

Die im Geschäftsjahr erreichte Gradtagszahl von 3.504 liegt nur leicht unter dem Niveau des Budgets, so dass die Netzmenge der Privatkunden nicht wesentlich von Witterungseffekten beeinflusst wurde. Die Auswirkung der Witterung wird in Gradtagen angegeben, wobei eine geringe Gradtagszahl eine milde Witterung beschreibt.

### Energiewirtschaft Wärme

Der Wärmeabsatz liegt um 5 GWh leicht unter dem geplanten Wert von 1.111 GWh.

## 3. Ertragslage

HanseWerk AG [Mio. EUR]	Ist 01.01.- 31.12.2016	Budget 01.01.- 31.12.2016	Veränderung
Umsatzerlöse	214,7	236,2	-21,5
Sonstige betriebliche Erträge	18,2	29,9	-11,7
Materialaufwand	-34,5	-36,9	+2,4
Personalaufwand	-92,1	-85,5	-6,6
Abschreibungen	-64,7	-18,8	-45,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51,5	-54,7	+3,2
Beteiligungsergebnis	193,3	148,9	+44,4
Zinsergebnis	9,0	-35,4	+44,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>192,4</b>	<b>183,7</b>	<b>+8,7</b>
Steuern	-65,2	-80,1	+14,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>127,2</b>	<b>103,6</b>	<b>+23,6</b>

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 beträgt 127,2 Mio. EUR. Er liegt damit um 23,6 Mio. EUR über dem geplanten Wert. Ursache für den Ergebnisanstieg sind Verbesserungen im Rohüberschuss Strom und Gas von 31,8 Mio. EUR. Zudem prägen drei Sondereffekte das Ergebnis 2016:

- Das Bundeskabinett hat zu Beginn des Jahres 2016 eine rückwirkende Änderung der Ermittlung des Rechenzinses für Pensionsrückstellungen beschlossen. Demnach ist zukünftig anstelle des bisherigen 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz zu verwenden. Der im Zuge des längeren Zeitraums jetzt höhere Rechenzins führt in der HanseWerk-Gruppe zu deutlichen Aufwandsentlastungen im Jahr der erstmaligen Anwendung in Höhe von rund 103 Mio. EUR gegenüber dem Budget.

- Der Netzübergang in Folge verlorener Konzessionen verzögert sich aufgrund von komplexen und zeitaufwändigen Verhandlungen. Dies führt gegenüber dem Budget zu niedrigeren Buchgewinnen von 68,3 Mio. EUR.
- Die Vermarktungserlöse für die Gasspeicher sind weiter rückläufig. Dies führt zu einer Wertberichtigung von rund 48 Mio. EUR.

Im Saldo ergibt sich aus allen drei Sondereffekten ein Ergebnisrückgang von rund 13 Mio. EUR.

### **Umsatzerlöse**

Die im Jahr 2016 erzielten Umsatzerlöse liegen mit 214,7 Mio. EUR um 21,5 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Der Rechenzinseffekt (siehe oben beschriebene Sondereffekte) reduziert die Höhe der Umsätze für Dienstleistungen, die die HAW für die SHNG und HHNG erbringt und an diese weiterberechnet (-28,0 Mio. EUR).

Aufgrund des zum Jahresabschluss 2016 erstmals anzuwendenden Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind einige Geschäftsvorfälle, die bisher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, jetzt als Umsatzerlöse zu zeigen. Dies verursacht einen scheinbaren „Umsatzanstieg“ von 9,0 Mio. EUR. In gleicher Höhe sinken jedoch die sonstigen betrieblichen Erträge (ergebnisneutraler Sachverhalt, siehe sonstige betrieblichen Erträge).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 18,2 Mio. EUR um 11,7 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Im Wesentlichen wird dieser Rückgang durch die Umsetzung des bereits unter Umsatzerlöse beschriebenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes verursacht (ergebnisneutraler Sachverhalt, siehe Umsatzerlöse).

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand unterschreitet mit 34,5 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR den geplanten Wert. Die Ursache liegt im Wesentlichen in geringeren Instandhaltungsaufwendungen für die Gasspeicher.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit 92,1 Mio. EUR um 6,6 Mio. EUR über dem Budget. Die Abweichung liegt im Wesentlichen an notwendigen Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft sowie an weiteren Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen fallen mit 64,7 Mio. EUR um 45,9 Mio. EUR höher als geplant aus. Der Grund hierfür ist eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Gasspeichers Kraak in Höhe von 47,8 Mio. EUR.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 51,5 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR leicht unter dem geplanten Wert.

**Beteiligungsergebnis**

Die Aufschlüsselung der Erträge aus Beteiligungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

[Mio. EUR]	Ist 01.01.- 31.12.2016	Budget 01.01.- 31.12.2016	Veränderung
Schleswig-Holstein Netz AG	116,4	121,3	-4,9
Hamburg Netz GmbH	59,7	20,4	+39,3
HanseWerk Natur GmbH	14,6	13,7	+0,9
Sonstige Beteiligungen	22,6	5,2	+17,4
Ausschüttung an kommunale Anteilseigner der SHNG und HHNG	-20,0	-11,7	-8,3
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>193,3</b>	<b>148,9</b>	<b>+44,4</b>

Das Beteiligungsergebnis liegt mit 193,3 Mio. EUR insgesamt um 44,4 Mio. EUR über den Erwartungen. Insbesondere die beschlossene Gesetzesänderung zur Ermittlung des Rechenzinses für Pensionsrückstellungen (siehe oben beschriebene Sondereffekte) führt zu Entlastungen der Beteiligungsgesellschaften. Gegenläufig führen bei der SHNG niedrigere Buchgewinne aus Konzessionsverlusten zu geringeren Einmalerträgen. Die Ausschüttung an kommunale Anteilseigner der SHNG für das Geschäftsjahr 2016 steigt um 8,3 Mio. EUR, da nach dem Aktienverkauf 2016 der kommunale Anteil an der Gesellschaft gestiegen ist.

**Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis der HAW fällt mit 9,0 Mio. EUR gegenüber dem Budget um 44,4 Mio. EUR höher aus. Im Wesentlichen wirkt sich hier der bereits oben als Sondereffekt beschriebene Rechenzinseffekt aufwandsentlastend aus (+39,3 Mio. EUR). Darüber hinaus liegt die Marktzeitwertbewertung des CTA-Fondsvermögens über dem geplanten Wert (+8,3 Mio. EUR). In diesen CTA-Fonds in Form eines Treuhandvermögens hat die HAW finanzielle Mittel zur Deckung der Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern eingezahlt.

**Steuern**

Der Steueraufwand beträgt 65,2 Mio. EUR. Da sich der Rechenzinseffekt und die Marktzeitwertbewertung des CTA-Fondsvermögens (siehe Zinsergebnis) steuerlich nicht auswirken, liegt der Steueraufwand trotz des höheren Ergebnisses vor Steuern um 14,9 Mio. EUR unter dem Budgetwert.

## 4. Investitionen

Die Investitionen der HanseWerk-Gruppe betragen im Berichtszeitraum insgesamt 205,2 Mio. EUR und liegen damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen aufgeteilt nach Gesellschaften:

[Mio. EUR]	Ist 01.01.- 31.12.2016	Budget 01.01.- 31.12.2016	Verände- rung
HanseWerk AG	27,7	12,5	+15,2
Schleswig-Holstein Netz AG	147,9	132,0	+15,9
Hamburg Netz GmbH	12,9	11,5	+1,4
HanseWerk Natur GmbH	16,7	19,2	-2,5
<b>Gesamt</b>	<b>205,2</b>	<b>175,2</b>	<b>+30,0</b>

### Investitionen der HanseWerk AG

Im Gasnetz der HAW wurden Investitionen in Höhe von 4,0 Mio. EUR für den Bau von Hausanschlüssen und den Netzausbau, inklusive der Messtechnik, getätigt. Für den Neubau des Netzanschlusses der Biogaseinspeisanlage in Lenzen wurden 1,2 Mio. EUR aufgewendet. Des Weiteren wurden 0,9 Mio. EUR für allgemeine Ersatzmaßnahmen verwendet.

Im nicht regulierten Geschäft der HAW fielen Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. EUR im Wesentlichen für die Speicher und für sonstige Investitionen wie Werkzeuge und Informationstechnik an.

Darüber hinaus enthalten die Investitionen eine Erhöhung des Eigenkapitals der HAWN (20,0 Mio. EUR), die nicht budgetiert wurde. Gegenläufig wurden 4,3 Mio. EUR weniger für Informations- und Übertragungstechnik investiert.

### Investitionen der Schleswig-Holstein Netz AG

Wesentliche Gründe für die Budgetüberschreitung in Höhe von 15,9 Mio. EUR liegen in der Realisierung einer größeren Anzahl von Neubau-Hausanschlüssen und dem Vorziehen verschiedener Projekte.

Die Investitionen der SHNG verteilen sich zu 127,7 Mio. EUR auf den Strom- und 20,2 Mio. EUR auf den Gasbereich.

Unter die Investitionen im Zusammenhang mit der Einbindung erneuerbarer Energien fallen als herausragende Projekte im zweiten Halbjahr 2016 die Umspannwerksneubauten in Süderdonn und Ahrenviöl sowie die Erweiterung und der Umbau der Umspannwerke in Felde, Steinburg, Niebüll, Dieksanderkoog, Jübek, Schobüll und Emmelsbüll. Der Ausbau und die

Erdverkabelung der Mittelspannungsnetze, schwerpunktmäßig in Roggenrade und Trent sowie auf den Strecken von Eckernförde nach Gammelby, Moorrege nach Wedel, Kropp nach Norby, Eggstedter Damm nach Albersdorf Feld und Barderup nach Tarp, sind auf die weitere Integration erneuerbarer Energien zurückzuführen und verbessern gleichzeitig die Versorgungszuverlässigkeit. Zudem wurde der Neubau der 110 kV-Hochspannungsleitung zusammen mit der 380 kV-Leitung von der TenneT vom Umspannwerk Ostermoor/Brunsbüttel bis zum Umspannwerk Süderdonn (1. Bauabschnitt der Westküstenleitung) im zweiten Halbjahr 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Ebenfalls fertiggestellt wurde die 110 kV-Hochspannungsleitung vom Umspannwerk Marne-West zum Umspannwerk Süderdonn, um den in der Region Marne erzeugten Strom zur Westküstenleitung bringen zu können.

Das Gesamtvolumen für den EEG-getriebenen Ausbau beträgt 34,4 Mio. EUR. Für den Netzausbau Strom inklusive der Herstellung neuer Hausanschlüsse und der Messtechnik wurden 22,4 Mio. EUR aufgewendet.

Weitere Investitionen in Höhe von 68,0 Mio. EUR wurden für den Ersatzbau, insbesondere für den Ersatz von Schaltanlagen in den Umspannwerken unter anderem in Reinfeld, Lütjenbrode, Oevenum-Deich, Sandesneben, Quickborn, Elmshorn, Kropp, Rendsburg und Linden getätigt. Darüber hinaus wurden weitere Transformatorenstationen ersetzt. Von den Investitionen in den Ersatzbau entfallen auf die Arbeiten für das Seekabel von Lüttmoorsiel nach Nordstrandischmoor zur Versorgung der Insel Pellworm und für das Seekabel von Föhr nach Amrum zur Versorgung der Insel Amrum Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden 2,9 Mio. EUR für sonstige Maßnahmen wie Werkzeuge und Informationstechnik investiert.

Im SHNG-Gasbereich wurden 20,2 Mio. EUR investiert, die sich auf Hausanschlüsse und den Ausbau des Netzes, inklusive der Messtechnik, mit einem Anteil von 12,5 Mio. EUR sowie auf Ersatzinvestitionen mit einem Anteil von 7,7 Mio. EUR verteilen. Davon entfallen auf den Netzausbau für Brunsbüttel und für das Gasheizkraftwerk Kiel 2,1 Mio. EUR. Eine wesentliche Maßnahme dieses Projektes war die Errichtung einer Gasübernahmestation in Klein Offenseth.

#### **Investitionen der Hamburg Netz GmbH**

Im Gasnetz der HHNG wurden Investitionen in Höhe von 7,9 Mio. EUR für den Bau von Hausanschlüssen und den Netzausbau, inklusive der Messtechnik, getätigt. Des Weiteren wurden 4,2 Mio. EUR für allgemeine Ersatzmaßnahmen verwendet. Auf die sonstigen Investitionen wie Werkzeuge und Informationstechnik entfallen 0,8 Mio. EUR.

#### **Investitionen der HanseWerk Natur GmbH**

Die HAWN hat im Geschäftsjahr rund 16,7 Mio. EUR investiert. Ein großer Teil der getätigten Investitionen ist in innovative Ausbau- und Optimierungsprojekte geflossen. Beispielsweise kommt nun ein neuartiges Informations- und Steuerungssystem zur Steuerung der komple-

xen und heterogenen Netz- und Erzeugungsstruktur zum Einsatz, welches einen bedeutenden Beitrag zum klimaschonenden und wirtschaftlichen Betrieb des Anlagenparks leistet.

Insgesamt wurden 7,4 Mio. EUR für Neuanlagen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Anlagen sowie 4,1 Mio. EUR für Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen investiert. Die restlichen 5,2 Mio. EUR wurden für die Sanierung von Anlagen und Wärmenetzen und für sonstige Maßnahmen verwendet.

## 5. Personal und Arbeitssicherheit

### Gesamtbelegschaft

[MAK]	MAK Gesamt	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon Aus- zubildende
HanseWerk AG	927	708	63	156
Schleswig-Holstein Netz AG	587	567	20	-
Hamburg Netz GmbH	268	258	10	-
HanseWerk Natur GmbH	170	162	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.952</b>	<b>1.695</b>	<b>101</b>	<b>156</b>

Die HAW, SHNG, HHNG und HAWN beschäftigen insgesamt 1.952 MAK. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2016 sind dies 46 MAK mehr. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der üblichen saisonalen Schwankung der Auszubildenden durch Ausbildungsabschluss und -beginn sowie der Besetzung zuvor offener Stellen.

### Ausbildung

Die HAW zählte auch im Jahr 2016 zu den größeren Ausbildungsbetrieben in Norddeutschland. Insgesamt beschäftigte die HAW zum Jahresende 156 Auszubildende und Studenten im dualen Studiengang. Dies entspricht, bezogen auf die HanseWerk-Gruppe, einer Ausbildungsquote von rund 8 %. Ferner werden acht Auszubildende für Kooperationspartner qualifiziert. Im zweiten Halbjahr 2016 begannen 46 Auszubildende und Studenten im dualen Studiengang in zahlreichen Berufsbildern ihre Ausbildung bei der HAW. Das Unternehmen bildet sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein an den Standorten Hamburg-Tiefstack, Quickborn und Rendsburg aus.

Die HAW beteiligt sich seit Jahren an dem Programm „EidA – Einstieg in die Arbeitswelt“, über das sich Jugendliche ohne Ausbildungsstelle im Rahmen eines Praktikums für eine Ausbildung qualifizieren können. Zudem bietet die HAW in Kooperation mit der Initiative „Joblinge“ Schnupperpraktika oder Praktika zur Berufsvorbereitung von bis zu drei Wochen Dauer speziell für Flüchtlinge an. Auch diese haben die Möglichkeit, an dem Einstiegsqualifizierungsprogramm EidA teilzunehmen und nach einem erfolgreichen Verlauf einen Ausbildungsplatz für einen technischen Beruf zu erhalten. Bei der HAW werden die Praktikanten in den normalen Ausbildungsverlauf integriert. 2016 begannen zwei junge Flüchtlinge ihre

Ausbildung bei der HAW, die sich zuvor über die Programme Joblinge und EidA qualifiziert haben.

Seit vielen Jahren engagiert sich die HAW auch im Hamburger Ausbildungszentrum e.V. (HAZ) für Jugendliche, die auf dem Ausbildungsmarkt aus unterschiedlichsten Gründen kaum Chancen haben.

Im Jahr 2016 absolvierten insgesamt 70 Schüler bei der HanseWerk-Gruppe ein Praktikum im kaufmännischen oder technischen Bereich, darunter waren 16 Flüchtlinge.

### **Arbeitssicherheit**

Zum verantwortungsbewussten Wirken der HAW gehört das nachhaltige Engagement für die Arbeitssicherheit unserer eigenen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter der Partnerfirmen. Daher ist die Arbeitssicherheit fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und Ausdruck unseres Handelns. Dieses stellen wir durch vielfältige Maßnahmen sicher. Die Systematik der Unfallerkennung bei der HanseWerk-Gruppe wird durch die Kennzahl Combined TRIF dargestellt. Diese Kennzahl erfasst neben unseren eigenen Arbeitsunfällen auch die Unfälle unserer Partnerfirmen. Der für die HanseWerk-Netzgruppe festgelegte Combined TRIF für das Jahr 2016 von max. 2,6 wurde im Berichtszeitraum eingehalten, ein klares Indiz für die Wirksamkeit der kontinuierlichen Anstrengungen im Bereich der Unfallprävention und -analyse.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Führungskräfte ist es, den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv zu unterstützen und Verantwortung für eine wirkungsvolle HSE-Kultur zu übernehmen. Hierfür wurden zahlreiche individuelle Arbeitsstätten- und Baustellenbegehungen durch die Führungskräfte durchgeführt.

Um die Themen „Gesundheit“, „Sicherheit“ und „Umweltschutz“ auch den Partnerfirmen nahezubringen und eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben, fanden im Dezember 2016 wieder Partnerfirmen tagungen statt. Aufgrund des im Vergleich zu den eigenen Mitarbeitern höheren Unfallgeschehens bei Partnerfirmen wurde der Schwerpunkt bei dem diesjährigen Partnerfirmen tag auf den Bereich „Arbeitssicherheit“ gelegt. Das Feedback der Partnerfirmen war sehr positiv.

### **Gesundheitsmanagement**

Ein systematisches Gesundheitsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die effektive Auseinandersetzung mit der Gesundheitssituation im Unternehmen. Daher wird bei der HanseWerk-Gruppe das Gesundheitsmanagement anhand einer Gesamtbetriebsvereinbarung verbindlich und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange geregelt. Verantwortlichkeiten werden benannt und die Zusammenarbeit zwischen dem E.ON-Konzern, der HanseWerk-Gruppe und weiteren Unternehmenseinheiten geregelt. Ferner wird der Prozess des betrieblichen Eingliederungsmanagements und das Vorgehen bei Suchtauffälligkeiten definiert. Die Betriebsvereinbarungen zu arbeitsmedizinischer Vorsorge und zur Integration wurden neu gefasst und in Kraft gesetzt.

Im Rahmen des Projektes „Belegschaft der Zukunft“ wurde die Gesundheitsprophylaxe für Auszubildende als eines von neun Schwerpunktthemen erkannt. Symbolträchtiger Kick Off war der Impulsvortrag „No Limit“ von Extremsportprofi Joey Kelly. Damit setzt die HAW ein deutliches Zeichen für mehr Gesundheit und Fitness als Unternehmenswerte. Parallel dazu startete das Tutoren-Programm, in dem ein Auszubildender als Ansprechpartner zum Thema Fitness positioniert wurde. Darüber hinaus wurden in Gesundheitsworkshops für das erste und dritte Ausbildungsjahr die Themen „Fitness“, „Motivation“ und „psychische Belastung durch Stress“ behandelt, um Auszubildenden bereits bei Eintritt in das Berufsleben das Handwerkszeug für ein gesundes Erwerbsleben mit auf den Weg zu geben.

#### **Integration schwerbehinderter Mitarbeiter**

Im Jahr 2015 hat die HAW die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von mindestens 5 % mit 7,0 % deutlich überschritten. Die HAW arbeitet weiterhin daran, die Bedingungen im Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter zu verbessern.

## **6. Gesellschaftliche Verantwortung**

#### **Sponsoring**

Die HAW unterstützt seit mehr als 16 Jahren den Rudersport in Norddeutschland. Im Rahmen des SH Netz Cup konnte im September 2016 durch Unterstützung der SHNG ein Sportforum mit hochkarätigen Vertretern aus Sport, Politik, Medien und Wirtschaft auf die Beine gestellt werden. Über 250 geladene Gäste verfolgten eine spannende Diskussion zur Sportzukunft in Schleswig-Holstein - u.a. mit Ministerpräsident Albig und Dr. Vesper, dem Vorsitzenden des Deutschen Olympischen Sportbundes. Der SH Netz Cup selbst sorgte bei strahlendem Sonnenschein für Begeisterung bei den aktiven Teilnehmern und für einen neuen Besucherrekord.

Neben dem Titel-Sponsoring des SH Netz Cup in Rendsburg wird der schleswig-holsteinische Leistungssportler Lauritz Schoof gefördert. Dadurch war er in der Lage, neben seinem Medizinstudium genügend Zeit für Training und Vorbereitungen zur Teilnahme an den Olympischen Spielen in Rio zu haben. Das Engagement wurde u.a. durch den Gewinn einer Goldmedaille und die Wahl zum Sportler des Jahres in Schleswig-Holstein belohnt.

Junge Menschen für naturwissenschaftliche und technische Themen zu begeistern, ist vorrangiges Ziel des FIRST LEGO League-Wettbewerb in Hamburg. Unter dem Dach des Projektes „Technik in die Schulen – Schulen in die Technik“ förderte die HHNG erneut den Wettbewerb und stellte den 12 teilnehmenden Teams Equipment und Spieltische zur Verfügung.

#### **Umweltschutz**

Die HanseWerk-Gruppe hat beim Aufbau und der Einführung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 innerhalb des E.ON-Konzerns mitgewirkt und an der Matrixzertifizierung im Juli 2016 teilgenommen. Damit wurde die erste Zertifizierung seit der Einführung

des Energiemanagementsystems im Jahr 2015 erfolgreich bestanden. Aus den Ergebnissen des Audits werden Maßnahmen und Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung abgeleitet. Die Energieziele der HAW umfassen eine Senkung des Heiz- und Strombedarfs in den Liegenschaften und ein geringerer Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks. Die Energiedatenerfassung wird jährlich durchgeführt und umfasst Zählerdaten der Liegenschaften und technischen Anlagen sowie die Kraftstoffverbräuche des Fuhrparks. Auf dieser Basis findet die energetische Bewertung statt und werden Maßnahmen festgelegt, die zur Zielerreichung dienen.